



Bote

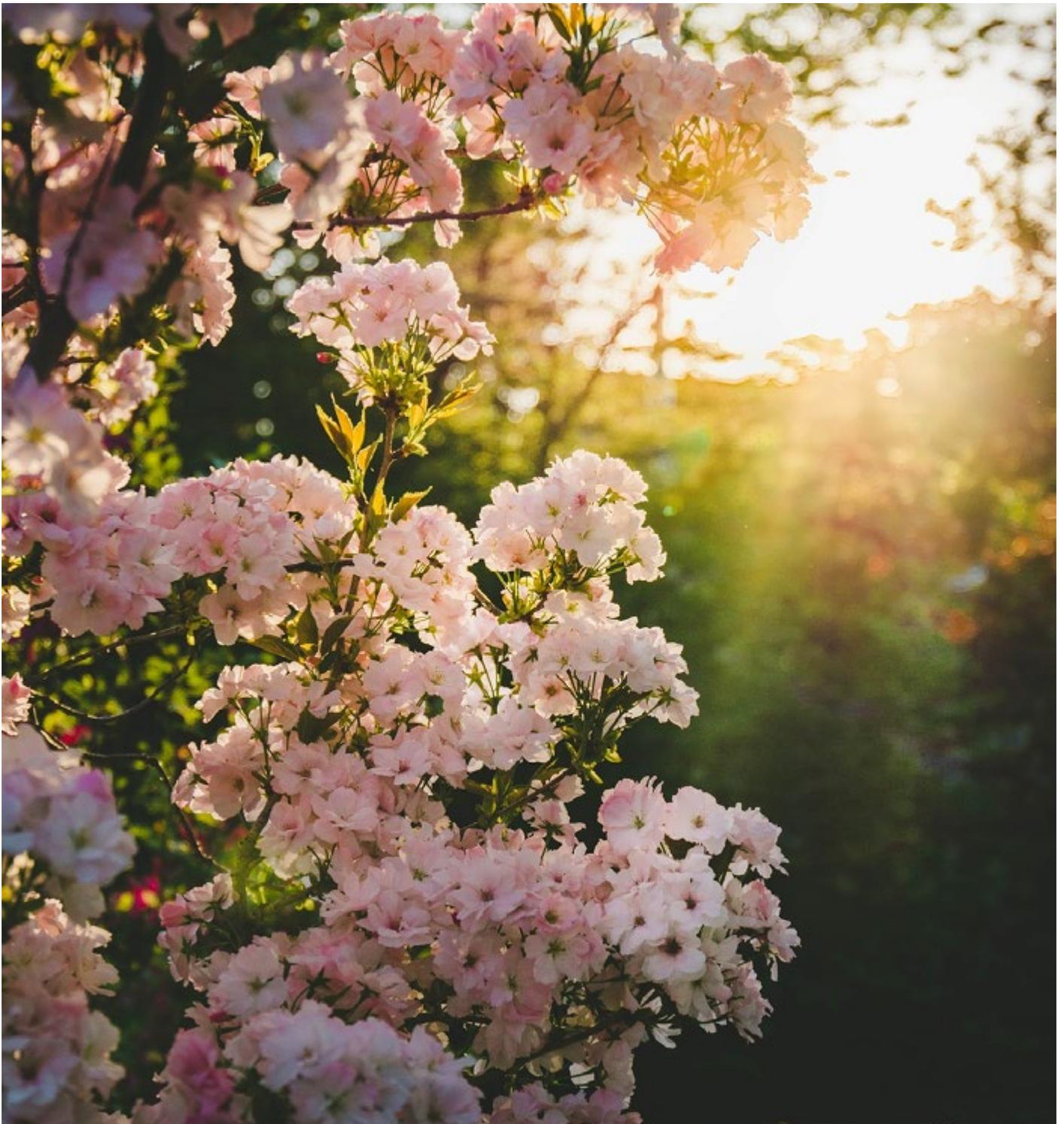


Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 31

Samstag, den 20. März 2021

Nr. 10



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau Siemon, N. 036926 947-51

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Carl, I. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Bachmann, F. 036926 947-23

Frau Rödiger, S. 036926 947-24

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Siemon, N. 036926 947-17

Frau Höpner, A. 036926 947-16

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090
bei Havarien:	
Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal	
Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	
Tel.:	036928 961-0
Fax:	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst /	
Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze	
GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Hausarzt/Inn. Th. Freier	82233
Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Dr. med. Göcking und	
Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	8:00 - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de	
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal Tel.	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Burg Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Post	
Montag - Freitag	9:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm	
Sprechzeit:	
Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel	
Sprechzeit: Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz	
Sprechzeit: Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt	
Telefon	036924 47428
Sprechzeit:	
16:00 - 18:00 Uhr	
dienstags gerade Woche in Mihla	
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im	
Wechsel	
Amt Creuzburg OT Ebenshausen	
Ortsteilbürgermeister Fred Leise	
Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche)	18:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig	
Tel.	036924 42152
Sprechzeit: Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler	
Sprechzeit: Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke	
Tel.	036926 9400
Sprechzeit: Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert	0172 9566183
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung	

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer	0172 7559591
Sprechzeit: Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt	
Tel.:	03606 655-0 oder 03606 655-151
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:	0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS	Tel. 03622 6216
-------------------------------------	-----------------

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice	03641 817-1111
----------------------------	----------------

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)	
Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla	Tel. 47171
Faxnummer:	47172
E-Mail:	fw-mihla@t-online.de
Apotheke	Tel. 42084
Montag - Freitag	08:00 - 19:00 Uhr
Samstag	08:00 - 13:00 Uhr
Sparkasse	Tel. 03691 6850
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Mihla	Tel. 03691 236-0
Bibliothek Mihla	Tel. 036924 47429
dienstags	14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 bis 16:00 Uhr
Gruppen und Schulklassen etc.	
mittwochs	08:00 - 13:00 Uhr
Museum im Rathaus Mihla	Tel. 036924 489830
Mittwoch - Freitag	10:00 bis 14:00 Uhr
Letzter Sonntag im Monat	13:00 bis 16:00 Uhr
Auch Termine nach Vereinbarung möglich!	
Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37	
dienstags	15:00 - 18:00 Uhr
Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37	
gerade Woche	dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Dr. Heiland	Tel. 42105
Zahnärztin Turschner	Tel. 42373
Zahnarzt N. Wikner	Tel. 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder	
Lauterbach	Tel. 036924 47830
Tierarztpraxis J. Andraczek	
Mihla	Tel. 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 12

Samstag, 03. April 2021

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine, Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum **04.04.2021 bis 09.04.2021**

**Redaktionsschluss
(wegen Karfreitag unbeding beachten)**

Freitag, 26. März 2021

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Ärzte und Apotheken

Kostenlose Coronavirus Bürgertestung in der Werra Apotheke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Corona-Testverordnung hat das zuständige Landratsamt des Wartburgkreises die Werra Apotheke, Feldstraße 8, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla beauftragt Bürgertestungen durchzuführen.

Die Testungen in der Werra Apotheke werden **ab dem 22. März kostenlos** nach vorheriger Terminabsprache

per Telefon: 036924 42084 oder

Mail: werra_apotheke@t-online.de

von Mo - Fr 13:00 - 15:00 Uhr

durchgeführt.

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen in Verbindung mit der Covid-19 Erkrankung sind zwingend einzuhalten.

Getestet werden kann jeder Einwohner des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach der symptomfrei ist.

Werra-Apotheke

Christine Kromke e.K.

OT Mihla

Feldstr. 8

99831 Amt Creuzburg

Tel. 036924 42084 Fax 036924 30485

www.werra-apotheke-mihla.de

Amtsgericht Jena HRA 400959

Steuer-Nr. 155/241/02401

Praxis Dr. Tobias Menzel, Langula

Sehr geehrte Einwohner und Patienten, aufgrund des regen Zulaufes zu unserer Praxis in Langula möchten wir uns auf diesem Wege für das entgegengebrachte Vertrauen und die Bereitschaft zur Inkaufnahme der doch langen Wege zu uns bedanken.

Da nunmehr drei Mediziner innerhalb kurzer Zeit im Werratal schließen mussten bzw. müssen, möchten wir Ihnen unsere Hilfe in gesundheitlichen Belangen anbieten, und sind deshalb auch weiterhin bereit, neue Patienten zu betreuen. Bei Fragen hierzu stehen Ihnen unseren Schwestern Yvonne, Angela und unsere Hausbesuchsschwester Sabrina per Telefon oder in der Praxis gerne zur Verfügung.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und

16.00 - 18.00 Uhr

Freitag

08.00 - 11.00 Uhr

- Vom 06.04. - 11.04.2021 befinden wir uns im Praxisurlaub - **Wichtig für alle Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren:**

Wir bieten die Durchführung von G26.3. Untersuchungen an. Für weitere Infos und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an unser Team unter

Telefon: 03601 8884041

Fax: 03601 8884043

Adresse: Oberdorlaer Str. 1 in 99986 Langula

Herzlichst Ihr Team der Praxis Menzel

Praxisurlaub

Die Praxis Dr. Gabriele Heiland bleibt wegen Urlaub vom 29.03.2021 bis 01.04.2021 geschlossen. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt mit Terminabsprache Dr. Silke Först in Ifta.

Wir wünschen unseren Patienten frohe Ostern.

Ihr Praxisteam

Hausärztlich/internistische Praxis Th. Freier

Facharzt für Innere Medizin/hausärztlich

Werte Patienten,

Die hausärztlich/internistische Praxis Th. Freier **schließt aus gesundheitlichen Gründen zum 31.03.2021.**

Auf diesem Weg möchte ich mich zusammen mit meiner Frau für Ihre jahrelange Verbundenheit bedanken und hoffe, dass Sie alle weiter ärztliche Betreuung erhalten.

Für noch fehlende Unterlagen bitten wir Sie, im April eine kurze Info mit Namen u. Telefonnummer im Praxisbriefkasten zu hinterlassen. Wir informieren Sie dann bezüglich des Übergabe-Termins.

Ihr Praxis-Team

<http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html>

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232

Maria Mende, Diakonin 0163 5557132

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Nicolai-treff-punkt Creuzburg Montag - Freitag 10-12/14-17 Uhr

Pfarramtbüro Ifta donnerstags von 14-18 Uhr

Pfarramtbüro Creuzburg freitags 10-12 Uhr Nicolaitreffpunkt, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende Woche:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Mt 20, 28)

Gern können Sie Pastorin Breustedt anrufen, wenn Sie ein Gespräch möchten oder Hilfe und Unterstützung im Alltag benötigen.

Andachten

Wir laden Sie unter den gegebenen Hygiene- und Abstandsregeln zu diesen Andachten ein.

Sonntag, 21. März

10 Uhr Kirche Ifta

Sonntag, 28. März

19 Uhr Passionsandacht Nicolaikirche Creuzburg

29. März - 01. April

19 Uhr Passionsandachten am Dornbusch in der Nicolaikirche

Gründonnerstag, 1. April

19.00 Andacht Kirche Ifta

Karfreitag, 2. April

10.00 Kirche Ifta Pfr. Brehmer

10.00 Nicolaikirche Creuzburg

Osternacht 3. April

22.00 Nicolaikirche Creuzburg

Ostersonntag 4. April

06.00 Kirche Ifta

09.30 Pferdsdorf, Pfr. Iffland

10.30 Spichra, Pfr. Iffland

10.00 Krauthausen

14.00 Scherbda

Ostermontag 5. April

10.00 Kirche Ifta Pfr. Brehmer

10.00 Nicolaikirche Creuzburg

Zum 400. Geburtstag von Georg Neumark, dem Dichter und Komponisten des Chorals *Wer nur den lieben Gott lässt walten* Mitten im dreißigjährigen Krieg bricht Georg Neumark Richtung Königsberg auf, um Jura zu studieren. Am 16. März 1621 in Bad Langensalza geboren, wächst er in Mühlhausen auf und besucht später die Gymnasien in Schleusingen, Osterode und Gotha. Nun liegt ein langer beschwerlicher Weg vor dem 19jährigen Abiturienten. Er endet jäh bei Gardelegen, wo er ausgeraubt wird. Sein Ziel Königsberg ist in weite Ferne gerückt. Er schlägt sich nach Hamburg durch, wo er zwar gute Bekannte aber kein Auskommen findet. Weiter zieht es ihn nach Kiel, wo er sich in einer Herberge - wie es überliefert ist - mit dem kindlichen Vertrauen niederlegt, dass Gott sich über ihn erbarmen werde und ihn versorgen würde. Tatsächlich verhelfen ihm ein Oberpfarrer und ein Stadtarzt zu einer Hauslehrerstelle. Voller Glück über die unvorhergesehene Gnade habe er noch am ersten Tag ein Lied geschrieben. Er ist jetzt 20 Jahre alt. Im Evangelischen Gesangbuch steht dieses Lied unter der Nummer 369:

Wer nur den lieben Gott lässt walten
und hoffet auf ihn allezeit,
den wird er wunderbar erhalten
in aller Not und Traurigkeit.
Wer Gott, dem Allerhöchsten, traut,
der hat auf keinen Sand gebaut.

Was helfen uns die schweren Sorgen,
was hilft uns unser Weh und Ach?
Was hilft es, dass wir alle Morgen
beseufzen unser Ungemach?
Wir machen unser Kreuz und Leid
nur größer durch die Traurigkeit.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Amt Creuzburg OT Creuzburg

20.03. zum 80. Geburtstag Herr Wolfgang Neuhaus

21.03. zum 70. Geburtstag Frau Karin Dietzel

21.03. zum 75. Geburtstag Frau Ute Meng

24.03. zum 80. Geburtstag Frau Brigitte Hopf

Berka v.d.H.

24.03. zum 85. Geburtstag Herr Walter Fischer

25.03. zum 75. Geburtstag Herr Roland Güth

Hallungen

24.03. zum 70. Geburtstag Frau Waltraud Liczkowski

Lauterbach

23.03. zum 70. Geburtstag Herr Wolfgang Haase



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926 82459 und

Nicolai-Treff-punkt 036926 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str.9

Büro Ifta, Elke Martin

Telefon: 036926 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Man halte nur ein wenig stille
und sei doch in sich selbst vergnügt,
wie unser's Gottes Gnadenwille,
wie sein Allwissenheit es fügt;
Gott, der uns sich hat auserwählt,
der weiß auch sehr wohl, was uns fehlt.

Er kennt die rechten Freudenstunden,
er weiß wohl, wann es nützlich sei;
wenn er uns nur hat treu erfunden
und merket keine Heuchelei,
so kommt Gott, eh wir's uns verseh'n,
und lässt uns viel Guts geschehn.

Denk nicht in deiner Drangsalhitze,
dass du von Gott verlassen seist
und dass ihm der im Schoße sitze,
der sich mit stetem Glücke speist.
Die Folgezeit verändert viel
und setzt jeglichem sein Ziel.

Es sind ja Gott sehr leichte Sachen
und ist dem Höchsten alles gleich:
Den Reichen klein und arm zu machen,
den Armen aber groß und reich.
Gott ist der rechte Wundermann,
der bald erhöh'n, bald stürzen kann.

Sing, bet und geh auf Gottes Wegen,
verrichtet das Deine nur getreu
und trau des Himmels reichem Segen,
so wird er bei dir werden neu;
denn welcher seine Zuversicht
auf Gott setzt, den verlässt er nicht.

1643 erreicht Georg Neumark tatsächlich Königsberg und studiert in den nächsten fünf Jahren Jura. Dort lernt er Simon Dach kennen, den Dichter des bekannten Volksliedes Ännchen von Tharau. Er ermutigt ihn, zu dichten und Musik zu machen. Als 1649 die Pest in Königsberg ausbricht reist Georg Neumark über Warschau nach Danzig, lebt 1651 wiederum in Hamburg und wird von Herzog Wilhelm IV. von Sachsen - Weimar als Bibliothekar an seinen Hof berufen. 1653 in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen wird er drei Jahre später ihr Sekretär, der die umfangreiche Korrespondenz der Gesellschaft führen muss. Als Vertrauter des Herzogs wird er zuletzt zum Kaiserlichen Hofpalzgraf ernannt. Bis zu seinem Tod 1681 bleibt er, inzwischen völlig erblindet, am Weimarer Hof. Eine Gedenktafel auf dem Weimarer Jakobsfriedhof erinnert bis heute an ihn. Sein Lied, das er als Zwanzigjähriger gedichtet und mit einer einprägsamen Melodie versehen hat, wird erst 1657 veröffentlicht. Sofort wird es ein Hit, wird in alle evangelischen Gesangbücher aufgenommen, in viele Sprachen übersetzt und von vielen Komponisten adaptiert.

Vor 400 Jahren wurde Georg Neumark in unserer unmittelbaren Nachbarschaft geboren. Das Gottvertrauen, von dem er in diesen Zeilen schreibt, berührt bis heute und ist ganz aktuell. Das Vertrauen, dass Gottes Geist Kraft und Zuversicht in uns weckt, schenkt uns jeden Tag Stärke und Gelassenheit. Lätäre heißt der vergangene Sonntag, freuet euch. Freuet euch, dass eure Namen im Himmel geschrieben sind und Gott, der Herr, eure Wege lenkt und euch wunderbar erhält.

Susanne-Maria Breustedt

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg
IBAN DE74 84055050 0000 036811
BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbdä

VR Bank Eisenach-Ronshausen
IBAN DE30 820640880007339054
BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbdä: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach-Ronshausen
IBAN DE 98 8206408800 0 7101538
BIC GENODEF1ESA oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592
BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584
BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Amt Creuzburg

Informationen

Über 25 Jahre im Dienst der Stadt Creuzburg

Seit Ende des Jahres 1994 ist Ronny Schwanz als Mitarbeiter des städtischen Bauhofes für die Stadt Creuzburg angestellt. Seit vielen Jahren arbeitet er inzwischen als Leiter des Bauhofes, war lange Zeit Bürgermeister der Stadt und nun seit der Bildung des Amtes Creuzburg ist er für den Ortsteil Creuzburg als Ortsteilbürgermeister und als 1. Beigeordneter des Amtes Creuzburg tätig. Daher wurde es höchste Zeit, die dafür vorgesehene Ehrung durchzuführen.

Dies erfolgte mit Überreichung einer Ehrenurkunde und eines kleinen Präsentes an seinem Geburtstag vor einigen Tagen.



Bürgermeister Rainer Lämmerhirt nahm die Ehrung vor, bedankte sich dabei für die geleistete Arbeit und verband die Übergabe der Urkunden mit dem Wunsch auf weitere effektive Zusammenarbeit zum Wohle der neuen Kommune Stadt Amt Creuzburg und natürlich mit den besten Wünschen für Gesundheit.

Stadt Amt Creuzburg

Eine Chance für den alten Creuzburger Rewe-Markt

Seit Jahren steht das Gebäude im Stadtkern von Creuzburg leer. Der Bauzustand wurde dadurch nicht besser. Versuche der Stadt, diesen baulichen Missstand durch Kauf und eventuelle Umwandlung in ein Wohngebiet zu beseitigen, scheiterten. Kaufkosten und die daraus nachfolgenden Unklarheiten wie es dann weitergehen könnte ließen das Projekt auf Eis legen. Fördermittel dafür für die Stadt zu erlangen war nicht möglich, zudem werden alle Fördermittel, die zu erreichen sind, perspektivisch in den Umbau der früheren Praetoriussschule fließen müssen.



Den Eigentümern und der Stadt ist es bisher nicht gelungen, eine passende Nachnutzung für den früheren Creuzburger Rewe-Markt zu erreichen. Nun liegt der Antrag eines Mihlaer Investors vor, dort in Abstimmung mit der Stadt und dem Sanierungsträger eine passende gewerbliche Nutzung zu entwickeln.

Nun kam Bewegung in diese Situation. Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf gewerbliche Umnutzung des Gebäudes vor. Zurzeit laufen Verkaufsverhandlungen mit einem neuen Eigentümer, der im Gebäude des früheren Marktes eine Wäscherei einbauen möchte. Diese Firma sitzt bisher in Mihla und möchte so ihre Möglichkeiten zentralisieren und verbessern. Angeboten werden sollen auch Einrichtungen für eine Annahme für die Bürger.

Von Seiten der Stadtkernsanierung wurde in einer Stellungnahme diesem Antrag zugestimmt, vorausgesetzt, der neue Eigentümer entschließt sich über die Erstellung einer Gestaltungskonzeption in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger und der Stadt das Erscheinungsbild des Marktes und des Umfeldes zu verbessern und anzupassen. Dazu liegt die entsprechende Bereitschaft vor.

Der Stadtrat stimmte nach intensiver Diskussion mehrheitlich dem Umnutzungsantrag zu. Damit ist die Chance gegeben, in Zusammenarbeit mit dem neuen Eigentümer die baulichen Missstände in Creuzburgs Zentrum Stück für Stück zu verbessern und die dortigen Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Amt Creuzburg

Jahresbericht der Stützpunktwehr Mihla vor dem Stadtrat

Seinen ersten Jahresbericht gab der im letzten Herbst neugewählte Wehrführer der Stützpunktwehr Mihla, Kamerad Markus Mayer, nicht vor den Kameraden der Wehr wie sonst immer zu den Jahreshauptversammlungen üblich, sondern vor dem Stadtrat des Amtes Creuzburg. Dies ist der Corona-Situation geschuldet, die bisher eine Jahreshauptversammlung der Wehren verbot. Die Versammlung des Stadtrates fand im Gebäude der Mihlaer Feuerwehr statt.

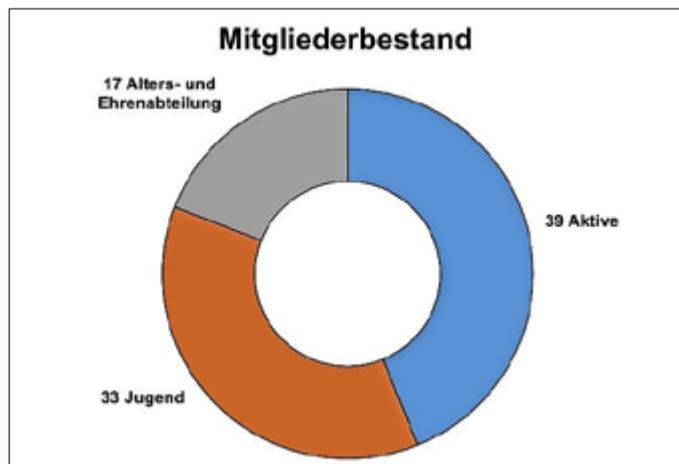
Markus Mayer konnte auf ein einsatzreiches Jahr zurückblicken. Ein Jahr, wie er ausdrückte, welches man am liebsten zurückgeben möchte.

Der Beginn des Jahres, so der Wehrführer weiter, verlief noch wie immer: Auf der 1. Dienstversammlung des Jahres wurde der Vereinsvorstand neu gewählt. Die Wahl der Wehrleitung sollte im Sommer nach der Wahl von Stadtrat und Bürgermeister durchgeführt werden. So der Plan.

Der erste Einsatz in 2020 führte die Kameraden zu einer defekten Gasleitung in Bischofroda. Doch am 23.01.20 folgte, dann jener Einsatz, der das Leben vieler Kameraden und Menschen der Region schwer traf und veränderte, einer der schwersten Einsätze der Mihlaer Wehr, wie Markus Mayer ausführte:

Um 7.35 Uhr tönnten die Alarmglocken; Busunglück in Berka vdH., an die schrecklichen Momente kann sich sicher jeder erinnern.

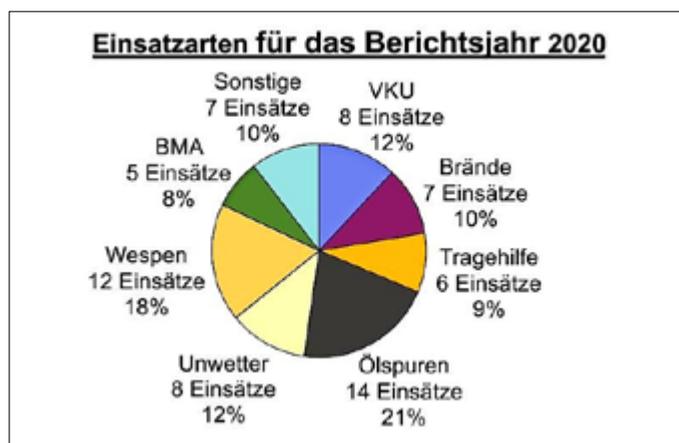
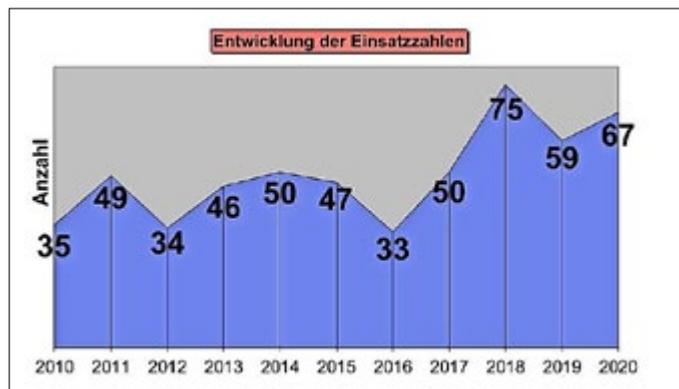
Die Wehr führte trotzdem am 25.01.20 die Jahreshauptversammlung durch, eine ganz andere Veranstaltung als die letzten Jahre. Sie war geprägt vom Nachdenken und Innehalten. Und auch das nun folgende Feuerwehrjahr stand unter keinem guten Stern. Die Corona- Pandemie schlug immer stärker zu: Besuch unserer Partnerfeuerwehr aus Oberrotterbach, im Februar noch besprochen und geplant, immer wieder verschoben und schließlich abgesagt. Ausbildungen und Versammlungen nur noch reduziert und unter strengen Hygienevorschriften durchgeführt. Atemschutzübungsanlage und Ausbildung auf Kreisebene ausgefallen. Erstmals kein traditionelles Osterfeuer sowie auch der Ausfall des 2. Werramarathon/ Hainichlaufes, den die Kameraden absichern wollten.



Nach der Wahl von Stadtrat und Bürgermeister fand dann in zwei Wahlveranstaltungen zur Neuwahl der Wehrführung. Sören Hamm trat nicht noch einmal für diese Aufgabe an und Markus Mayer wurde als Wehrführer gewählt.

Neben dem laufenden Einsatzgeschehen ging es darum, dass noch vor Corona bestellte neue Einsatzfahrzeug HLF 20 der Wehr zuzuführen. Auch hier verschob Corona die pünktliche Auslieferung, die dann in der Weihnachtszeit am 8. Dezember erfolgte.

Was gab es sonst noch? So schloss Markus Mayer seinen Vortrag und dann folgten noch etliche Fakten, die deutlich machten, dass die Mihlaer Wehr über einen Hohen Ausbildungsgrad, einsatzbereite Technik und viele motivierte Kameraden verfügt:



67 Einsätze im Jahre 2020, darunter 8 Verkehrsunfälle 7 Brände, 8 Unwettereinsätze, 14 Ölspuren und, in dieser Höhe neu, 12 Einsätze zur Beseitigung von Wespennestern. Das alles und die dazu die Ausbildung, die Wartung der Technik und vieles mehr wurde von den 39 Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung geschultert. Unterstützt wurden diese auch durch die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung (17 Mitglieder). Großes Lob des Bürgermeisters gab es für die 33 aktiven Jugendlichen in der Jugendabteilung, hier speziell für die Arbeit der Jugendwarte. Weitere Höhepunkte für die Wehr und den Wehrführer:

Eine neue Alarmapp, Führungskräfteversammlungen per Videokonferenzen, die neue Entschädigungsverordnung der Stadt, hier bedankte sich Markus Mayer ausdrücklich beim Stadtrat, die Verabschiedung KBI Frank Ühling und die Begrüßung des neuen KBI Christian Crebe Teilnahme an einem Treffen mit dem Innenminister Georg Maier, Teilnahme der Feuerwehr am MDR-Film „Unser Dorf hat Wochenende“, etliche Technikanschaffungen und viele andere Dinge des Feuerwehralltages, aber auch eine neue Form der Weihnachtsfeier, ganz anders als üblich: Die Geschenke wurden vom Weihnachtsmann mit dem neuen HLF an die Feuerwehrkinder. Markus Mayer bedankte sich ausdrücklich beim Stadtrat für die Umsetzung und Anerkennung der Mihlaer Stützpunktwehr, ganz besonderen Dank sprach er Bürgermeister Rainer Lämmerhirt für eine angenehme und konstruktive Zusammenarbeit aus.

Im Anschluss erläuterte Markus Mayer interessierten Stadträten in einer „Lüftungspause“ das neue HLF 20.

Zur nächsten Stadtratssitzung im April ist geplant, dass dann Wehrführer Marko Stein den Bericht über die aktuelle Situation der Creuzburger Stützpunktwehr an den Stadtrat geben wird.

Ortschronist

Treffen mit Forstamt

Nachdem es in letzter Zeit mehrfach heftige Kritik am Zustand der Wald- und Forstwege im Bereich des Mihlaer Tals gegeben hatte, die im Netz veröffentlicht wurden und weitere Diskussionen und Anfragen hervorgerufen hatte, lud Bürgermeister Rainer Lämmerhirt in Abstimmung mit dem Forstamt Hainich-Werratal Mitglieder des Mihlaer Ortsteilrates zu einem Gespräch vor Ort und zur Waldbesichtigung ein.

Diese fand nun statt. Von Seiten des Forstamtes nahmen Forstamtsleiter Dirk Fritzlar und Revierförster Herbert Lauberbach teil. Treffpunkt war der Wanderparkplatz im Mihlaer Tal. Es ging dann vor allem um die Forstwege am Alten Feld, am Dachsberg und im Bereich Bruder Hans und Schwan.



Wo der Holzeinschlag stattfand und die Technik auf den schweren Böden zum Einsatz kam, sieht es danach wie auf unserem Foto aus. Nicht schön, aber andere Möglichkeiten den Wald zu retten gibt es wohl kaum.



Einige der Räte in der Diskussion mit Forstamtsleiter Dirk Fritzlar und Förster Herbert Lauberbach.

Von den Vertretern des Forstamtes wurden die dort durchgeführten Arbeiten erläutert, die vor allem deshalb durchgeführt wurden, um bereits erkrankte Bäume, vor allem Buchen, in der noch laufenden Einschlagszeit aus dem Wald zu nehmen und einer jetzt noch möglichen Verwertung zuzuführen. Dass bei den Kalk- und Lehm Böden im Mihlaer Tal und bei dem Einsatz der schweren Rücketechnik erhebliche Schäden an den Wegen entstanden seien, ließe sich nicht vermeiden. Natürlich bedauern dies in erster Linie auch die Forstmänner, aber es gehe gerade jetzt darum, den Wald als Rohstofflieferanten und grüne Lunge auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Die Schäden an den Wegen würden nach Abschluss der Arbeiten wieder in Ordnung gebracht.

Im Gespräch konnten alle Fragen der Ortsteilräte beantwortet werden.

Zudem erklärte Herr Fritzlar, sich im „Werratal-Boten“ ausführlich zur aktuellen Situation in den Wäldern zu äußern.

Ortsgemeinde Mihla

Klimawandel und Wald

Was passiert in den Wäldern des Forstamtes Hainich-Werratal?

Von Dirk Fritzlar, Leiter des Forstamtes Hainich-Werratal

Der Klimawandel und auch seine Auswirkungen auf den Wald sind in aller Munde. Trockenheitsrekorde und Hitzerekorde in kurzer Folge - was passiert mit unseren heimischen Wäldern? Wie reagiert die Forstwirtschaft in unserer Region. Waldbesucher haben derzeit viele Fragen. Der Leiter des Forstamtes Hainich-Werratal, Dirk Fritzlar, möchte im Folgenden auf häufig gestellte Fragen antworten.

Warum geht es dem Wald so schlecht?

Nach den extrem trockenen Jahren 2018 und 2019 kam es 2020 zwar zu einer leichten Verbesserung, aber auch 2020 war trockener als ein Normaljahr. In der Folge der Trockenjahre kam es zu massiven Absterbeerscheinungen im Wald und zu Massenvermehrungen von schädigenden Insekten. Die Abwehrkräfte der Bäume gegen Insekten und pilzliche Erreger waren stark geschrumpft.

Wie geht es den Fichten?

Im Bereich des Forstamtes nahm die Fichte bis 2018 einen Anteil von etwa 10 % ein. Die Fichte gilt in den meisten Bereichen des Forstamtes als „nicht standortsgerecht“. Das heißt, es gibt für sie eigentlich zu wenig Niederschlag und vor allem auf Kalkstandorten wird sie in der Regel von der sogenannten „Rotfäule“ befallen. Das führt dazu, dass unsere Fichten gegen die seit 2018 herrschende Massenvermehrung von Borkenkäfern deutlich schlechter gewappnet sind, als in höheren Lagen bspw. des Thüringer Waldes. In Folge dieser Massenvermehrung sind inzwischen nahezu 80 % unserer Fichten abgestorben, mussten geerntet werden oder verbleiben abgestorben im Wald.



Besonders schwer von Sturm und Borkenkäferbefall getroffen war der „Fichtenrain“ im Mihlaer Tal, hier eine Aufnahme aus 2020.

Wie geht es den Buchen?

Die Buche ist die häufigste Baumart im Forstamtsbereich. Buchenwaldgesellschaften prägen das Bild in Hainich, Dün und Werratal. Die massiven Trockenschäden machen uns große Sorgen. Viele Buchen konnten ihre oberen Etagen nicht mehr mit Wasser versorgen und trockneten vom oberen Ende ein. Geschwächt in ihrer Abwehr kommen oft Insekten- und Pilzbefall hinzu, was schließlich zum kompletten Absterben führt. Betroffen sind vorwiegend die ältesten und höchsten Bäume. Die Trockenschäden sind so umfangreich, dass sie selbst auf Satellitenbildern erkennbar sind. Die hohe Anzahl an toten Ästen in den Buchenkronen stellt auch für Waldbesucher eine deutlich erhöhte Gefahr dar.



Krankheitsanzeichen an einer Buche im Hainich.

Haben andere Baumarten auch Probleme?

Viele andere Baumarten kämpfen ebenfalls mit den Auswirkungen des Klimawandels bzw. mit vermehrt auftretenden Schadorganismen. So beobachten wir seit etwas mehr als 10 Jahren das sogenannte Eschentriebsterben, welches teilweise zum Totalausfall der Esche als Mischbaumart führt. Beim Bergahorn tritt in Thüringen seit einigen Jahren verstärkt die Rußrindenkrankheit auf, ein Pilzbefall, welcher ebenfalls das Absterben der befallenen Bäume zur Folge hat. An der Baumart Kiefer gibt es sogar eine Vielzahl von Insekten und Pilzen, welche dieser Baumart stark zusetzen.

Hat die Forstwirtschaft Schuld am Waldsterben?

Die aktuelle Entwicklung ist klar eine Folge des Klimawandels. Natürlich sind Wälder unterschiedlich stark gefährdet. Wälder, welche aus nur einer Baumart bestehen, tragen ein deutlich größeres Risiko als gemischte Wälder. Auch reine Buchenwälder sind stärker trockenheitsgefährdet als gemischte Buchenwälder. Ziel der Thüringer Forstverwaltung ist seit mehr als 30 Jahren der Aufbau gemischter und strukturierter (ungleichaltriger) Wälder. Diese Aufgabe kostet nicht nur sehr viel Geld, sondern sie benötigt auch sehr viel Zeit. In unserer Region verfügen wir in der Regel bereits über Laubwälder mit mehreren Baumarten, welche in vielen Bereichen auch sehr strukturiert (ungleichaltrig) sind.

Warum wird derzeit so viel Holz eingeschlagen?

Während im Nationalpark einzig die Natur die Entwicklung bestimmt und absterbende Bäume im Wald verbleiben, ist ein Ziel im Wirtschaftswald (auch) die Produktion des wertvollen nachwachsenden Rohstoffs Holz. Die Verwendung von Holz im Hausbau, Möbelbau oder als Fußboden trägt aktiv zum Klimaschutz und zum Wohlbefinden der Menschen bei. Viele Arbeitsplätze, insbesondere im ländlichen Raum hängen an der gesamten Wertschöpfungskette Holz. Seit drei Jahren werden ausschließlich geschädigte (absterbende) Bäume geerntet. Ein Grund kann die Eindämmung der Massenvermehrung von Schadinsekten sein. Ein weiterer und durchaus häufigerer Grund ist die Rettung des Rohstoffes vor dem Verfall. Dies sichert einerseits die Versorgung der heimischen Holzindustrie und andererseits rettet es in gewissem Umfang Vermögenswerte der Waldbesitzer. In einem größeren Kommunalwald kommen dabei schnell hohe fünfstellige Beträge zusammen, welche man „verfallen lassen“ kann oder eben „retten kann“.

Warum sind die Waldwege häufig voller Schlamm?

Waldwege, in der Fachsprache „ganzjährig LKW-befahrbare Wege“, wurden von den Waldbesitzern teils mit Unterstützung

von Fördermitteln zum Zweck des Holztransportes gebaut. Selbstverständlich sind Wanderer oder Radfahrer auf diesen Wegen willkommen. Aufgrund fehlender Frosttage in den Wintern ist insbesondere die Ernte von Laubholz, welche im Winterhalbjahr stattfindet sehr problematisch. Die Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort, ob es zu nass ist, ob das Holz noch einige Wochen liegen bleiben kann, ohne dass es Schaden (z.B. durch Verfärbungen) nimmt oder ob man einige Schäden an Wegen in Kauf nimmt und danach wieder aufwändig repariert, ist meist nicht einfach. Niemand, der einen Weg geplant, finanziert und gebaut hat, wird diesen Weg mit wehenden Fahnen wieder zerstören. Es ist immer ein Abwägungsprozess mit einer Entscheidung, die auch Waldbesitzer und Forstleute nicht immer glücklich macht. Aber wie heißt es doch so schön: Wo gehobelt wird, da fallen Späne! Wichtig ist, dass solche Zustände im Anschluss wieder behoben werden. Dann bleiben Wanderschuhe und Fahrräder wieder sauber!

Welchen Einfluss hatten Frost und Schnee?

Das kurze Gastspiel des Winters hat dafür gesorgt, dass durch die Schneeschmelze und den aufgrund der Schneeeauflage nicht vorhandenen Bodenfrost das Schmelzwasser gut einsickern konnte. Ein Aufatmen für die Bodenfeuchte, aber leider keine Entwarnung! Ein trockenes Frühjahr kann das aufkeimende Blümchen einer sich bessernden Bodenfeuchte schnell wieder zunichtemachen. Den meisten Schadinsekten konnte der Frost leider nichts anhaben und selbst die Mäusepopulation im Wald dürfte nicht gelitten haben.

Müssen Kahlfelder wieder aufgeforstet werden?

Kahlfelder sind im Forstamtsbereich zwar insgesamt selten, aber sie sind dort, wo die Fichte dem Borkenkäfer zum Opfer fiel, doch vorhanden. Auf vielen Flächen, zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass Nachwuchs verschiedenster Baumarten vorhanden ist. Hier reicht oft ein Schutz vor Wildverbiss oder besser eine straffere Bejagung der Rehe, um eine baumartenreiche neue Waldgeneration zu erhalten. Dort, wo sich die Natur mit Angeboten zurückhält oder dort wo man alternative Baumarten (z.B. Weißtanne oder Douglasie) einbringen möchte, wird man aktiv pflanzen müssen. Insgesamt verfügen aber unsere Wälder der Region über eine hohe Verjüngungsfreudigkeit und man kann der Natur durchaus vertrauen.

Wie gehen Forstleute und Waldbesitzer mit der Situation um?

Die vor drei Jahren beginnende Entwicklung in den Wäldern war insbesondere für Waldeigentümer und Forstleute schockierend. Das Forstamt Hainich-Werratal und seine Revierleiter betreuen per Beförsterungsvertrag den größten Teil der Privat- und Kommunalwaldflächen im Forstamt. Seit nunmehr 3 Jahren arbeiten die zuständigen Revierleiter oft an der Grenze der Belastbarkeit, um die negativen Auswirkungen des aktuellen Waldsterbens für Waldeigentümer und für die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten. Waldeigentümer und Forstleute kämpfen um die Zukunftsfähigkeit des Waldes mit all seinen Funktionen und auch darum, dass der umweltfreundlichste Rohstoff Holz auch in Zukunft aus unseren Wäldern bereitgestellt werden kann.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla
Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei,
rund um die Uhr): 0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Jahreslosung 2021:

*Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist.
(Lukas 6,36)*

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Mt 20,28)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 21. März

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach

10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Sonntag, 28. März

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach

10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Bitte beachten Sie die Schutzkonzepte in unseren Kirchen und Gottesdiensten. (z. Bsp. Zahl der Teilnehmer begrenzt zur Zeit auf 25, Abstand 1,5m, Mund-Nasen-Schutz durchgängig Pflicht in den Kirchen, kein Gemeindegesang, keine akute Erkrankung). Die Gottesdienste finden in Lauterbach und Mihla aufgrund der Abstandsregelungen jeweils in der Kirche statt. Die Dauer wird auf höchstens 45 Min. verkürzt. Trotz Bankheizung ist es sicher erforderlich, sich sehr warm anzuziehen. Bei großer Kälte halten wir nur eine kurze Andacht.

Aktuelle Informationen im Internet: www.kirchenkreis-eisenach.de / Gottesdienste (hier finden sich auch Andachten aus der Wartburg-Region)

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820640880008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindeglieder aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Eine Rose zum Frauentag

Zum Internationalen Frauentag am 8. März wurden die Mitarbeiterinnen der Ortsgemeinde Mihla im Freibad, die Teilnehmer am Mittagstisch im Seniorentreff, sowie Nachbarn vom Bürgermeister mit einer Rose und herzlichen Glückwünschen überrascht. Da der Seniorentreff wegen Corona nicht tagen kann übergab Bürgermeister Rainer Lämmerhirt die Rosen persönlich. So konnte es gleich viel angenehmer in diesen Tag gehen.

- Ortschronist -



Eine Rose zum Frauentag erhielt u.a. Frau Roswitha Machon, die seit langer Zeit am Mihlaer Seniorentreff mitwirkt.

Hoffen auf einen Storch

Nun ist es bald soweit: Die ersten Störche wurden bereits im Werratal gesichtet. Der Weißstorch auf dem Foto hat seinen Horst auf dem Gerstunger Schloss bereits bezogen. Er dürfte ein männliches Tier sein, dass meist erheblich früher als die Weibchen eintreffen und die Horste auswählen. Die Brutzeit beginnt dann meist im Verlauf des Aprils.

Ein Weißstorch kann bis zu 35 Jahre alt werden. Er bevorzugt wasserreiche Gegenden, vor allem aber Flussauen.

Daher konnte in Mihla im letzten Jahr der Plan einiger Storchfreunde umgesetzt werden, einen Nistplatz im Mündungsbereich der Lauter in die Werra zu schaffen. Das ist gelungen, das Storchennest bereits. Nun müsste sich ein männlicher Storch einstellen, der auf der Suche nach einem Nistplatz ist. Wir werden sehen...



Mit viel Unterstützung wurde im letzten Jahr in Mihla ein Storchennest errichtet. Nun hofft man auf einen jungen männlichen Storch, der einen Horst sucht. In Creuzburg ist wohl der Horsthaber bereits eingetroffen, Foto vom 7. März 2021.

Da ein Storchennest seinem Horst über Jahrzehnte treu bleibt sind die bereits sprichwörtlichen Störche in Gerstungen oder im Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn schon lange sesshaft. Die Mihlaer hoffen, dass nun einer der Jungstörche seinen Weg nach Mihla findet. Der Wechsel eines Nests geschieht in der Regel dann, wenn sich das Männchen mit einem neuen Weibchen paart oder im Vorjahr ein Bruterfolg ausblieb.

Ortschronist Mihla

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 44)

1864

- 22. Januar 1864: Der Militärdienstpflichtige Christian Rödiger, ein Sohn des damaligen Bürgermeisters Georg Friedrich Rödiger (heute Schloßstraße Nr. 10), hatte den Einstellungstermin des Großherzoglichen Militärkommandos versäumt und wurde nun öffentlich aufgefordert, sich unverzüglich dort zu melden[1].
- 11. Februar 1864: Der Landwirt Georg Eichholz II beabsichtigte mit seiner Frau Anna Elisabeth, geb. Krug, die Auswanderung nach Amerika und beantragte die erforderlichen Reisepapiere[2].
- 12. April 1864: Infolge eines Sturzes von einem Felsen zwischen Freitagsszella und Scherbda starb der 69-jährige Bettler Johann Caspar Knabe. Er stammte aus Schnellmannshausen, war unverheiratet und wurde in Scherbda beigesetzt[3].
- Juni/Juli 1864: Wegen Überschuldung wurde gegen den 37-jährigen Anspanner und ehemaligen Schankwirt Wilhelm Werneburg ein Konkursverfahren eröffnet. Zunächst standen die zur Konkursmasse gehörigen Pferde, Rinder, Ziegen, Landwirtschaftsgeräte und Hausmöbel meistbietend zum Verkauf, und am 17. September 1864 wurde ein Versteigerungstermin für die Grundstücke anberaumt[4]. Werneburg blieb zunächst noch Eigentümer seines Wohnhauses (heute Angerstraße Nr. 4) und starb um 1880 in Mühlhausen[5].

Durch eine in Scherbda anwesende Amtsdeputation werden
 Sonnabend den 17. September
 Vormittags von 9 Uhr an die zur Concursmasse des
 Wilhelm Werneburg daselbst gehörigen Grundstücke
 meistbietend verkauft.
 Die Beschreibung der Grundstücke, sowie die Be-
 dingungen des Verkaufes hängen an Amtsstelle und
 in Scherbda aus.
 Kreuzburg, den 19. August 1864.
 Großherzogl. S. Justizamt das.
 D. Martin.

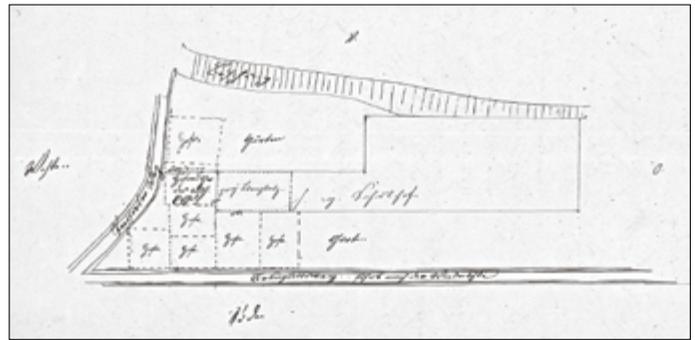
Bekanntmachung im „Eisenacher Kreis-Blatt“ vom 27. August 1864. Wilhelm Werneburg entstammte dem Haus Angerstraße Nr. 2 heutiger Nummerierung, heiratete 1848 seine verwitwete Nachbarin Wilhelmine Rödiger und betrieb in den 1850-er Jahren in deren Haus eine Schankwirtschaft.

- 10. September 1864: Der Militärdienstpflichtige Ferdinand Weber, ältester Sohn des verstorbenen Forstläufers und Schreinermeisters Georg Friedrich Weber (heute Schloßstraße Nr. 13), war zum Einberufungstermin am 28. August 1864 nicht erschienen und wurde nun aufgefordert, sich bis zum 1. Oktober 1864 beim Großherzoglich Sächsischen II. Linien-Infanterie-Bataillon einzufinden. Nachdem er auch diese Frist verstreichen ließ, wurde Weber als Deserteur steckbrieflich verfolgt[6].
- 15. November 1864: Der gebürtig vom Eschenborn stammende Schäfer Christoph Martin dankte über das „Eisenacher Kreis-Blatt“ seinen Ärzten für die erfolgreiche Behandlung der „Knieschenkelwassersucht“[7]. Martin war später Eigentümer eines Wohnhauses in Scherbda (heute Thomas-Müntzer-Straße Nr. 13).

Bereits 3 Jahre habe ich schmerzhaft gelitten an der Knieschenkelwassersucht, in Folge dessen ich arbeitsunfähig und meist an das Krankenlager gefesselt war, und vergeblich nach Hilfe gesucht; da fanden sich zu meinem Heile in den Personen der Herren Doktoren Matthes und Grebner zu Eisenach würdige Retter, die mich in 7 Wochen vollkommen gesund machten. — Dank diesen Männern! Möge alles Gute, was Sie je beförderten, mit allen feinen wohlthätigen Folgen, erfreuend, beglückend vor ihre Seele treten und möge der allliebende Vater Sie noch lange zum Wohle der Menschen erhalten, leiten und stärken.
 Scherbda, den 15. Novbr. 1864.
Christoph Martin.

Danksagung des Schäfers Christoph Martin im „Eisenacher Kreis-Blatt“ vom 18. November 1864.

- 21./22. November 1864: In der Nacht kam der hiesige Anspanner Johann Adam Heinrich Salzmänn in einem Steinbruch zwischen Scherbda und Hattengehau durch einen „Sturz mit den Pferden“ zu Tode. Er war unverheiratet und wurde 55 Jahre alt[8].
- 20. Dezember 1864: Das Großherzoglich Sächsische Staatsministerium, Departement der Justiz und des Cultus, genehmigte das Anlegen eines Turnplatzes im sogenannten Schulhof, einem zur Scherbdaer Schule gehörigen Gartengrundstück nordöstlich der Ortslage. Dies wurde erforderlich, nachdem zwei Jahre zuvor das Turnen für die Volksschule obligatorisch geworden war. Der Zugang erfolgte über die benachbarte Hofreite von Ernst Wilhelm Eichholz (heute Bergstraße Nr. 6), welcher dafür von der Gemeinde eine jährliche Entschädigungszahlung erhielt[9].



Lageskizze des Turnplatzes der Scherbdaer Schule. Er lag östlich der Bergstraße (hier bezeichnet als „Trefffurter Weg“) und nördlich der Lindenstraße (hier bezeichnet als „Brunquellsweg - führt nach der Windmühle“)[10].

- Mit insgesamt 31 Personen wurden 1864 ungewöhnlich viele Sterbefälle registriert[11]. Allein 15 davon waren Vorschulkinder, die infolge einer Scharlachepidemie starben[12].
- Der Friedhof wurde nach Westen hin deutlich erweitert, mit jungen Fichten umsäumt und erhielt einen neuen Eingang[13]. Die Gemeinde erwarb hierfür zwei Teilflächen der anliegenden Grundstücke von Katharina Elisabeth Rollberg und Heinrich Salzmänn II[14].

Christoph Cron

- [1] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 13 vom 22. Januar 1864 (Seite 59)
- [2] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 26 vom 13. Februar 1864 (Seite 125)
- [3] Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen 1824-1969 (Seite 75)
- [4] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 108 vom 9. Juli 1864 (Seite 610) und Nr. 136 vom 27. August 1864 (Seite 763)
- [5] Familienbuch Scherbda, Band I (Seite 48)
- [6] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 144 vom 10. September 1864 (Seite 803) und Nr. 158 vom 5. Oktober 1864 (Seite 876)
- [7] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 183 vom 18. November 1864 (Seite 1016)
- [8] Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen 1824-1969 (Seite 77). Johann Adam Heinrich Salzmänn war ein Sohn des Anspanners Gottlieb Salzmänn (heute Blumenstraße Nr. 1).
- [9] Landesarchiv Thüringen - Hauptstaatsarchiv Weimar, Schulamt Eisenach Nr. 437
- [10] Landesarchiv Thüringen - Hauptstaatsarchiv Weimar, Schulamt Eisenach Nr. 437 (Blatt 3)
- [11] Werneburg, Oswald: „Chronik der Gemeinde“, 1992/93: Kapitel „Geburten, Heiraten, Sterbefälle je Jahr“, Seite 38 ff.; Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen 1824-1969 (Seite 78)
- [12] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1864
- [13] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1864
- [14] Sammlung des Verfassers: Urkunden: „Kaufbrief für die Gemeinde zu Scherbda“ vom 28. Januar 1865

Selbsthilfe in Mihla vor über 300 Jahren

Oder: Die Schlacht im Mihlaer Artelbach 1714

Teil 2

Wie sich bei den späteren Untersuchungen herausstellte war es wohl das Verlangen der Mühlhäuser Kompanie an die Gemeinde Mihla, einen Führer zum Weitermarsch nach Mühlhausen zur Verfügung zu stellen, an dem der Streit eskalierte.

Während der Fähnrich Kirchner zu Protokoll gab, er habe am frühen Morgen den Mihlaer Schultheiß um diesen Boten gebeten und dieser habe ihn an den Heimbürgern verwiesen, der das Verlangen rundweg abgeschlagen habe. Danach hätte er ohne weitere Anordnungen wegen des Botens den Befehl zum Abmarsch gegeben. Anders berichteten die Mihlaer Bauern ihrem Gericht der Herren von Harstall. So der Anspanner Klaus Stötzel, vor dessen Anwesen auf dem Kleinen Markt ein großer Teil der Soldaten im offenen Biwak übernachtet hatten.

Stötzel war während der Ereignisse des Vortages nicht in Mihla und traf dort nach seiner Aussage erst am frühen Morgen ein. Das große Lagerfeuer vor seinem Haus habe ihn sehr beunruhigt und worüber „... er vor den Soldaten ereifert habe, worauf sie bald anspringen lassen... Am Tor (gemeint ist das Tor der Dorfbefestigung, auf Höhe der Kreuzung Marktstraße/Honiggraben) wären die Soldaten auf ihn zugekommen und mit Gewalt zum Bothen gehen nötigen wollen. Als er sich entschuldigt wider des Bothen- Gehens, das den Hintersiedlern zukomme, er aber sei ein Bauer, so wären gleich sechs über ihn gekommen, und mit Stöcken etliche gegeben, welche er noch heute fühle...“ Unklar bleibt, ob die inzwischen durch die Weigerungen der Mihlaer wegen der Bereitstellung eines Boten immer mehr in Wut versetzten Soldaten von sich aus Gewalt anwendeten oder ob der Fähnrich hierzu den Befehl gab. Unklar ist weiter, weshalb die Soldaten diesen Boten überhaupt benötigten, 18 Kilometer von Mühlhausen entfernt, oder ob es nicht eine reine Willkürmaßnahme war.



Die vollständig erhaltenen Mihlaer Heimbürgerrechnungen berichten über die damaligen Vorgänge in Mihla und im Artelbach.

Als der Abmarsch der Soldaten dann zu Gange kam, brachen diese in den Hof des Bauern Heinrich Fröbe ein. Sein Gehöft lag auf dem Wege und wohl etwas außerhalb der Dorfbefestigung. Dort verprügelten sie den Bauern und plünderten. Noch war das Problem des Boten nicht gelöst. Entlang der Straße nach Mühlhausen erreichte der Voraustrupp der Soldaten das „Kleine Feldchen“, ein Ackerstück links der heutigen Landesstraße, dort, wo sich in etwa der Garten der Familie Gerad Lämmerhirt befindet. Auf dem Acker zog ein Knecht eines Mihlaer Bauern die Herbstfurche. Die Soldaten umstellten ihn und zwangen den völlig überraschten Knecht, den Boten und Führer nach Mühlhausen zu spielen. Auf einem benachbarten Feld sah dies der Bauer Hans Hartung, wurde aber von den Soldaten nicht bemerkt. Hartung eilte auf seinem Pferd nach Mihla. Den Ort erreichend schrie er laut um Hilfe. An dieser Stelle setzte nun der Bericht des Bauern Klaus Stötzel wieder an: „Nachdem er sich von den Soldaten befreit hätte, wäre Hans Hartung zu Pferde gejagt kommen, die Soldaten schlugen den Knecht auf dem Felde tot...“ Daraufhin seien er und acht weitere Männer „... nach dem Knecht gelaufen ... und hätten den Knecht wieder erlanget...“ Anders die Auffassung über das Geschehene, was der Fähnrich berichtete. Er gab an, der Knecht hätte sich freiwillig erklärt, die Soldaten zu führen. Er habe ihn aber zur Bagage im Nachspann geschickt, da er sich inzwischen entschlossen hatte, der Kompanie selbst den Weg zu bahnen.



Soldaten plündern ein Dorf, Szene aus dem 30jährigen Krieg. Solche Bilder hatten die Mihlaer Bauern im Kopf und sie erklärten auch ihr Verhalten gegen die Soldaten. Der „große Krieg! War erst 60 Jahre vorüber und die Eltern hatten viel erzählt von den damaligen Geschehnissen, Zigarettenbild, Museum im Mihlaer Rathaus.

Der zurückliegende Tross sei dann auf der Höhe der Einmündung eines Baches in den Werrafluss (Artelbach) von „... den Mihlaer Bauern angefallen worden, bei dieser Gelegenheit sei es zu einer Prügelei... gekommen...“ Schließlich sei der Knecht mit Gewalt von seinen Freunden zurückgeholt worden.

Er sei beim aufkommenden Lärm selbst zurückgeritten und habe seine beiden Pistolen abgeschossen. Die Mihlaer hätten sich davon aber nicht geängstigt gesehen und hätten die Kompanie weiterverfolgt.

Wenig später hätten dann „...einhundert Mihlaer die ebenfalls zurückgeeilten Soldaten am Artelbach erreicht und hätten die Reiter angefallen...“ Die Bauern führten Degen und Büchsen und gaben mehrfach Feuer auf die Soldaten. Kirchner meinte, allein auf ihn sei dreimal geschossen worden. Schließlich hätte man sich mit Hopfenstangen aus dem nahegelegenen Hopfenviertel der Gemeinde geschlagen, sieben seiner Leute wären von den Mihlaern gefangen genommen worden, andere „...wären übel tractiert...“ Einen anderen Ablauf gaben die Mihlaer Bauern zu Protokoll. So berichtete Klaus Stötzel, dass beim Nachstoßen zur Befreiung des Knechtes zuerst die Soldaten des Nachspanns handgreiflich geworden seien und mit Hopfenstangen auf die Bauern einschlugen. Hans Merten sei dabei schwer getroffen worden. Dann habe der Fähnrich und auch ein Sergeant das Feuer auf sie eröffnet, sodass sie Schutz hinter Steinhaufen suchen mussten. Erst nachdem Hans Eckert und weitere Mihlaer mit Gewehren erschienen seien, hörte „... ihre Bedrängnis...“, auf und die Soldaten begannen zu laufen und zu fliehen.

In Mihla hatten inzwischen die Frauen der zur Verfolgung aufgebrochenen Bauern die Regie übernommen. Conrad Hollermanns Frau war zum Schullehrer Senff geeilt, der in der Knabenschule beim Unterricht gewesen sei und habe diesen mit den Worten „...es solle gleich die Glocke angeschlagen werden, weil die Soldaten die Bauern alle todschlugen...“, worauf der wackere Schullehrer gleich zum Pfarrer gelaufen sei und dies ihm anzeigte. Auch der Pfarrer habe das Glockenläuten nicht abgelehnt, verlangte aber die Einholung der Genehmigung durch den Gerichtsherrn von Harstall im Schloss dazu.

Dieser gab schließlich die Genehmigung zur Alarmierung des Mihlaer Ausschusses. Die Sturmglocke wurde geläutet, vom Lehrer selbst, und in kürzester Zeit waren über 50 Männer zusammen, die durch die Vorgänge beunruhigt sicher schon auf diesen Befehl gewartet hatten.

Hans Böttcher lief durch das Dorf und rief überall: „Laufet, wer laufen kann, mit Gewehr!“

Kurze Zeit später standen sich die bewaffneten Bauern und die Soldaten am Artelbach gegenüber. Heinrich Illert, ein Mihlaer, der erst vier Wochen zuvor aus den Diensten als Reiter eines Würtem-

berger Regiments entlassen war und als Soldat in holländischen Diensten militärische Erfahrungen gesammelt hatte und zudem auch deshalb im Dorf großes Ansehen, vor allem aber bei den Mitgliedern des Ausschusses genoss, sprach die Mühlhäuser Soldaten an: „Ihr Herren, das Werk lasset unterwegs, das ist nicht Soldatenmanier!“ Sein Vermittlungsversuch endete damit, dass ihn die Soldaten niederschlugen. Danach gab es kein Halten mehr. Wie beschrieben endete die wüste Prügelei mit Verletzten auf beiden Seiten, einem Feuergefecht und der Flucht der Soldaten. Sieben von ihnen mussten ins Mihlaer Gefängnis einziehen. Das Verhalten gegenüber der Mühlhäuser Kompanie zeugt von erheblichem Selbstbewusstsein der Mihlaer, wohl auch von Zusammengehörigkeitsgefühl. Immerhin erscheint es bemerkenswert, dass die Angehörigen des Defensionsausschusses auch ohne harstallschen Befehl bereit waren, für die Interessen der Gemeinde die Waffe in die Hand zu nehmen. Überraschend ist auch die Haltung des Harstallschen Gerichts, welches das Vorgehen der Untertanen abschirmte und verteidigte. Das gerichtliche Nachspiel endete damit, dass die „Gefangenen“ schließlich entlassen wurden und das Gericht Mihla und das Reichsstädt Mühlhausen gemeinsam die Kosten trugen. Dabei wurde der Aussage des Mihlaer Bürgers Heinrich Illert besonderer Wert zugemessen, da Illert erst vier Wochen zuvor von den Württembergischen Reitern entlassen worden war und versucht hatte, den Streit zu schlichten, er wurde von den Soldaten niedergeschlagen und griff dann auch zum Degen. Interessant eine weitere mehrfach geäußerte Protokollnotiz, nach der Fähnrich Kirchner die Hauptschuld an den Vorgängen trug, wobei von ihm im Kampf „nichts gehört habe...“ Dies trifft wohl den Nagel auf den Kopf und macht deutlich, dass es auch in früheren Zeiten ab und an einmal so etwas wie Gerechtigkeit gab.

Rainer Lämmehirt

Krauthausen

Informationen

Wahlhelfer/-innen gesucht

Zur Kreistagswahl und zur Wahl des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Krauthausen am 20. Juni 2021 wird es nach Absprache mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie in den Ortsteilen keine Wahllokale geben.

Das bedeutet es besteht NUR im Dorfgemeinschaftshaus Krauthausen die Möglichkeit einer persönlichen Stimmabgabe. Wir verweisen nachdrücklich auf die Möglichkeit der Briefwahl.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für das Wahllokal in Krauthausen werden selbstverständlich noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde 036926/9400 oder 036926/947-0.

Bei Fragen und weiteren Informationen zum Wahlvorgang wenden Sie sich bitte an die Hauptabtsleiterin der VG Hainich-Werratal - Frau Ziegenhardt - Tel. 036926/947-10. Vielen Dank.

Frank Moenke
Bürgermeister

Nachruf

Mit großer Trauer haben wir die Nachricht erhalten, dass

Gerald Beck

am 01. März 2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Gerald Beck hat sich als langjähriger Bürgermeister in Pferdsdorf/Spichra und später als Ortsteilbürgermeister in Pferdsdorf/ Spichra stets für die Belange der Gemeinde und ihrer Einwohner eingesetzt.

Er war als Bürgermeister in der Bevölkerung angesehen und stets geachtet.

Unvergessen bleibt seine herzliche und freundliche Art und sein engagiertes Verhalten zum Gemeinwohl.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Frank Moenke
Bürgermeister

Berka v. d. Hainich

Dies und das

Die Heimatpost

Eisenach, den 31. Juli 1937 Wochenschau aus Stadt und Land
Land einsamkeit abseits vom großen Wege:

Berka v.d.Hainich - ein verträumtes Dorf

Berliner Mädels weisen den Pfad zum Hainich. - Stille, aber auch Arbeitsfreudigkeit im Landort - Neue Pläne der Gemeinde.

Wir Menschen des 20. Jahrhunderts wandeln gerne ausgetretene Pfade. Im Zeitalter der Technik wandeln wir gerne dorthin, wohin uns Eisenbahn und Auto bringen. Wir sind ein wenig bequem geworden, und wenn wir zum Beispiel mit dem Auto bis auf die Schanze der Wartburg fahren könnten, auch das würden wir tun.... Hat hier zwar eine vorsorgliche Verwaltung einen Riegel vorgeschoben und den Parkplatz unterhalb der Wartburg angelegt, so ist es doch unter den jährlich hunderttausenden Wartburgbesuchern nur ein geringer Teil, der auf den Berg hinaufklimmt und hier die ganze Romantik der deutschesten Burg in innerer Sammlung Schritt für Schritt in sich aufnimmt...

Ähnliche Erfahrungen machen die Städte und Dörfer, die von keiner Eisenbahn oder Hauptverkehrsstraße berührt werden. Sie schlafen, obwohl sehr viele unter ihnen älter als manche in letzter Zeit groß gewordene Stadt sind, ihren jahrtausendelangen Schlaf....

Ein solcher Ort ist im Kreise Eisenach auch Berka vor dem Hainich, der traumverloren, abseits von allem Verkehr, in tiefster Einsamkeit liegt.

Wem fällt es wohl ein, von der Reichsstraße Eisenach - Mühlhausen, wenn er Neukirchen erreicht hat, dort abzubiegen, um nun auf Berka loszusteuern. Dazu hat man ja keine Zeit, und wenn man auch welche hat!

Und doch ist ein Abstecher nach Berka recht lohnend. Schon in Berteroda liegt ein Thüringer Naturdenkmal am Wege: die jahrhundertalte Eiche mit ihrem dicken Stamm. Da lohnt es sich schon einmal auszusteigen und im Schatten dieses riesigen Baumes zu verschlafen!

Auf einer zwar weniger guten Straße, auf der ein Wagenlenker alle Fahrkunst aufbringen muss, kommt man durch gesegnetes Land; denn hier steht das fruchtenschwere Getreide teils gemäht, teils auf dem Halm kernig da. Auch die Rüben- und Kartoffelfelder sind prächtig bestanden, und so lassen auch die Hackfrüchte eine gute Ernte erwarten.

Als unser Wagen die Höhe erreicht hat, da breitet sich ein mächtiger Talkessel aus, überragt von dem Kirchturm und eingerahmt von den Höhen des Hainichs.

Mit innerer Freude kehren wir in diesem Orte, der fast tausend Einwohner zählt, ein. Und die steigert sich immer mehr; denn überall finden wir schöne und große Bauernanwesen mit prächtigen Fachwerkhäusern, wenn auch hier und dort die alte Baukultur verlassen ist und Neubauten, die nicht recht in das Straßenbild passen, errichtet sind. Hat man sich aber in einer der Gaststätten, die gute Schenken alter Überlieferung sind, gestärkt, dann schlendert man gern noch ein Stündchen durch das Dorf. Viel Geflügel, besonders Hühner und Gänse, begegnet man auf der Straße, ein Zeichen dafür, dass die Berkaer einen Gänsebraten zur Kirmeszeit wohl zu schätzen wissen.

Still und verloren liegt der von Eichel-Streibersche Gutshof, und man kann nur die Hoffnung haben, dass in diesen schönen und großen Gebäuden bald wieder neues Leben einzieht, nachdem die bisherigen Besitzer verzogen sind. Vielleicht werden hier einmal Männer des Arbeitsdienstes, wie wir sie schon jetzt auf den Feldern und in den Straßen Berkas sehen, ständige Gäste sein. Das würde Bürgermeister Wilhelm Daut, der seit dem Jahre 1923 amtiert, ganz recht sein, denn junge Menschen bringen immer frisches Leben in einen Ort.

Aber das ist Zukunftsmusik, wie auch der Bau einer neuen Schule, der dringlich geworden ist; denn in zwei Schulsälen müssen zurzeit drei Klassen untergebracht werden. Plan und Bauplatz - wo jetzt schon die beiden Lehrerwohnungen stehen - sind bereits vorhanden, aber die Finanzen fehlen noch.

Lange aber wird es nicht mehr dauern, dann hat Berka auch eine neue Schule; denn im Nachbarort Mihla ist es doch auch gegangen....Zu den Plänen der Zukunft gehört auch eine vollständige Erneuerung der Straßen, die nach Berka führen. So ist ein allgemeiner Wunsch - und nicht nur Berkas, sondern auch der anderen an der Straße Mihla-Berka-Großenlupnitz gelegenen Orte - dass diese Straße bald einmal instandgesetzt wird. Das würde sich für diese Orte verkehrstechnisch unbedingt auswirken. Auch Mihla und Lauterbach sind besonders daran interessiert, da in ihrer Nähe der Harsberg liegt, der immer mehr dem Segelflugbetrieb erschlossen wird.

Als Bürgermeister Daut im Inflationsjahr 1923 die Geschäfte der Gemeinde übernahm, da lasteten auf Bevölkerung und Gemeinde schwere Sorgen. Aber diese sind - zusammen mit Uneinigkeit und Klassenhass - heute völlig verschwunden, und auch in Berka hat nach der Machtübernahme ein ständiger Aufstieg eingesetzt. Der Bauer und der Arbeiter - etwa hundert Berkaer sind in Eisenach beschäftigt - gehen fleißig ihrem Tagwerk nach, und gerade jetzt kann man auf den Feldern bei der Ernte den Landmann eifrig schaffen sehen.

Der Landhunger der Bauern konnte in der letzten Zeit durch Verpachtung von Ländereien der Gutsverwaltung gestillt werden, und auch der Arbeiter der hier im trauten Heimatort sein Häuschen hat, wo er nach seiner schweren Arbeit im Industrie- und Baubetrieb ausruht, beackert gern noch ein Stückchen Land, mit dem er fest und innig verbunden ist.

Mit Freuden sieht der Berkaer Einwohner Fremde in seinem Ort, und als dieser Tage 40 muntere Berliner Mädels, die aus Eisenach kamen und in den Hainich wanderten, hier vorbeikamen, da schauten aus allen Fenstern die Einheimischen heraus und boten freundlich ein Willkommen. Und wenn am kommenden Wochenende und noch einmal acht Tage später Schützenfest ist, dann sind Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung gern gesehen. Wie überhaupt alle Menschen, die sich einmal in diese Stille und verträumte Ecke des Eisenacher Landkreises vor dem Lärm der Welt flüchten.

Die Berliner Mädels, die sich diesen wenig begangenen Pfad in den Hainich aussuchten, sind uns allen darin ein Vorbild - sie haben uns Wander- und Naturfreunden den Weg in den Hainich, aber auch nach Berka gewiesen!

Und da am Tage mehrmals Postautoverbindung nach Berka besteht, so darf es gar kein Zaudern geben: Auf in die Wald- und Landeinsamkeit Berkas!

(Artikel aus der Zeitung „Die Heimatpost“ vom 31.07.1937)

Petra Hartung

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.

(Matthäus 20, 28)

Wir grüßen Sie mit dem biblischen Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Andachten ein, die vorläufig (Änderungen können sich kurzfristig ergeben) wie folgt geplant sind:

Sonntag, 21. März

10.00 Uhr Bischofroda

Sonntag, 28. März

10.00 Uhr Berka

Karfreitag, 2. April

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

14.00 Uhr Ütteroda

Samstag, 3. April

17.00 Uhr Ütteroda Andacht in der Osternacht

Ostersonntag, 4. April

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

An den hohen Feiertagen Karfreitag und Ostersonntag beginnen die Andachten in **Berka um 9.30 Uhr** und in **Bischofroda um 11.00 Uhr**.

Wer nur den lieben Gott läßt walten

Zum 400. Geburtstag des Kirchenlieddichters Georg Neumark

Mitten im dreißigjährigen Krieg bricht Georg Neumark Richtung Königsberg auf, um die Juristerei zu studieren. Am 16. März 1621 in Bad Langensalza geboren, wächst er in Mühlhausen auf und besucht die Gymnasien in Schleusingen, Osterode und Gotha. Nun liegt ein langer beschwerlicher Weg vor dem 19jährigen Abiturienten. Er endet jäh bei Gardelegen, wo er ausgeraubt wird. Sein Ziel Königsberg ist in weite Ferne gerückt. Er schlägt sich nach Hamburg durch, wo er zwar gute Bekannte, aber kein Auskommen findet. Weiter zieht es ihn nach Kiel, wo er sich in einer Herberge - wie es überliefert ist - mit dem kindlichen Vertrauen niederlegt, dass Gott sich über ihn erbarmen werde und ihn versorgen würde. Tatsächlich verhalfen ihm ein Oberpfarrer und ein Stadtarzt zu einer Hauslehrerstelle. Voller Glück über die unvorhergesehene Gnade habe er noch am ersten Tag ein Lied geschrieben. Er ist jetzt 20 Jahre alt. Im Evangelischen Gesangbuch steht dieses Lied unter der Nummer 369:

1)
Wer nur den lieben Gott lässt walten
und hoffet auf ihn allezeit,
den wird er wunderbar erhalten
in aller Not und Traurigkeit.
Wer Gott, dem Allerhöchsten, traut,
der hat auf keinen Sand gebaut.

2)
Was helfen uns die schweren Sorgen,
was hilft uns unser Weh und Ach?
Was hilft es, dass wir alle Morgen
beseufzen unser Ungemach?
Wir machen unser Kreuz und Leid
nur größer durch die Traurigkeit.

3)

Man halte nur ein wenig stille
und sei doch in sich selbst vergnügt,
wie unser's Gottes Gnadenwille,
wie sein Allwissenheit es fügt;
Gott, der uns sich hat auserwählt,
der weiß auch sehr wohl, was uns fehlt.

4)

Er kennt die rechten Freudenstunden,
er weiß wohl, wann es nützlich sei;
wenn er uns nur hat treu erfunden
und merket keine Heuchelei,
so kommt Gott, eh wir's uns versehn,
und lasset uns viel Guts geschehn.
5)

Denk nicht in deiner Drangsalhitze,
dass du von Gott verlassen seist
und dass ihm der im Schoße sitze,
der sich mit stetem Glücke speist.
Die Folgezeit verändert viel
und setzet jeglichem sein Ziel.

6)

Es sind ja Gott sehr leichte Sachen
und ist dem Höchsten alles gleich:
Den Reichen klein und arm zu machen,
den Armen aber groß und reich.
Gott ist der rechte Wundermann,
der bald erhöh'n, bald stürzen kann.

7)

Sing, bet und geh auf Gottes Wegen,
verricht das Deine nur getreu
und trau des Himmels reichem Segen,
so wird er bei dir werden neu;
denn welcher seine Zuversicht
auf Gott setzt, den verlässt er nicht.

1643 erreicht Georg Neumark tatsächlich Königsberg und studiert in den nächsten fünf Jahren Jura. Dort lernt er Simon Dach kennen, den Dichter des bekannten Volksliedes Ännchen von Tharau. Er ermutigt ihn, zu dichten und Musik zu machen. Als 1649 die Pest in Königsberg ausbricht, reist Georg Neumark über Warschau nach Danzig, lebt 1651 wiederum in Hamburg und wird von Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar als Bibliothekar an seinen Hof berufen. 1653 in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen, wird er drei Jahre später ihr Erzschriftleiter, der die umfangreiche Korrespondenz der Gesellschaft führen muss. Als Vertrauter des Herzogs wird er zuletzt zum Kaiserlichen Hofpfalzgraf ernannt. Bis zu seinem Tod bleibt er, inzwischen völlig erblindet, am Weimarer Hof. Eine Gedenktafel auf dem Weimarer Jakobfriedhof erinnert bis heute an ihn. Sein Lied, das er als Zwanzigjähriger gedichtet und mit einer einprägsamen Melodie versehen hat, wird erst 1657 veröffentlicht. Sofort wird es ein Hit, wird in alle evangelischen Gesangbücher aufgenommen, in viele Sprachen übersetzt und von vielen Komponisten, u.a. von Johann Sebastian Bach in mehreren seiner Kantaten, ausgeformt.

Hygieneregeln für unsere Gottesdienste und geöffneten Kirchen

- **Zutritt auf so viele Besucher begrenzt, wie im Abstand von 1,50 m ein Sitzplatz möglich ist**
- **Kein Zutritt mit Covid-19-Symptomen oder Erkältungssymptomen**
- **social distancing - Abstand halten!**
- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**

Liebe Mitglieder unserer Kirchgemeinden,

noch immer ist unser soziales Leben stark eingeschränkt. Viele Menschen sind deshalb angespannt, ängstlich und einsam. Die zahlreichen liebevollen und freundlichen Zeichen der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung überbrücken manche Not. Bitte rufen Sie auch im Pfarramt an, wenn Sie Hilfe brauchen oder ein Gespräch wünschen.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

Die Gemeindegemeinderäte aus Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda, Pastorin Christine Voigt und Diakonin Maria Mende grüßen Sie sehr herzlich!

Vereine und Verbände

Absage Osterfeuer 2021

Sehr geehrte Freunde und Mitglieder des Feuerwehrvereins Bischofroda, liebe Gäste,



bedingt durch die Corona-Pandemie wird es nun auch im zweiten Jahr in Folge kein Brauchtumsfeuer zu Ostern geben.

Aus diesem Grund wird es dieses Jahr auch keine Annahme

von Baum und Heckenschnitt geben.

Gesundheit ist ein hohes Gut und der Schutz unserer Gäste und Helfer des Osterfeuers vor gesundheitlichen Gefährdungen ist eminent wichtig.

**Wir wünschen allen ein frohes Osterfest
und schöne Feiertage!
Herzliche Ostergrüße**

Gemeinde Bischofroda

Freiwillige Feuerwehr
Bischofroda

Feuerwehrverein
Bischofroda



Nachruf



Mit großer Betroffenheit erhielten wir die traurige Nachricht vom Tod unseres langjährigen Kameraden

Löschmeister

Josef Hübner

Wir trauern um einen verlässlichen, pflichtbewussten und geschätzten Alterskameraden.

In Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Bischofroda

Freiwillige Feuerwehr
Bischofroda

Feuerwehrverein
Bischofroda

Bischofroda, März 2021

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 17

Samstag, den 20. März 2021

Nr. 8

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka v.d.H. vom 19.10.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 09. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berka v.d.H. in der Sitzung am 23.02.2021 die folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka v.d.H. vom 19.10.2018 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 5 Abs. 2 -Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühren - erhält folgende Fassung:

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tagesweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung, z. B. 2 Wochen in den Sommerferien sowie bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Einrichtung, z.B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Berka v.d.H., den 11. März 2021

Grimm
Bürgermeister der
Gemeinde Berka v.d.H.
(Träger der Einrichtung)

Siegel

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeinde Krauthausen vom Dienstag, 17. November 2020

Feststellung und Beschluss der Tagesordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1311
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss der Niederschrift der Sitzung am 29.09. 2020 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 29.09. 2020.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1305
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltung	2
Persönlich beteiligt	0

Beschluss der 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Krauthausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die folgende Satzung:

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Krauthausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen in der Sitzung am 17.11.2020 die folgende 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Krauthausen beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 4 Öffnungszeiten / Schließzeiten / Betreuungsumfang Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Krauthausen die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alle anderen Regelungen der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Krauthausen bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1274
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krauthausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krauthausen in der Fassung vom 09.11.2020 (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2020/016	
Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1471	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Krauthausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die vorliegende Hundesteuersatzung in der Fassung vom 20.10.2020.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2020/016	
Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1298	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschlüsse zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben

Aufhebung der Beschlüsse zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Krauthausen und zum Finanzplan sowie dem dazugehörigen Investitionsprogramm für den Finanzplanzeitraum 2019 bis 2023 der Gemeinde Krauthausen

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die Aufhebung der Beschlüsse Nr. GR-Krth 2020/1154 (1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Krauthausen) und GR-Krth 2020/1155 (Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für den Finanzplanzeitraum 2019 bis 2023 der Gemeinde Krauthausen) aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2020/016	
Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1385	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krauthausen für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2020/016	
Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1393	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für den Finanzplanzeitraum 2019 bis 2023 der Gemeinde Krauthausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 den vorliegenden Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm für den Finanzplanzeitraum 2019 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2020/016	
Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1395	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre in der HHSt. 2.6300.9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gemeindestraßen)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV in Höhe von 3.000,00 € in der Haushaltsstelle 6300.9352 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gemeindestraßen).

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2020/016	
Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1396	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	1

Beschluss zur Aufhebung der Haushaltssperre für die HHSt. 2.6900.9503 „Gewässerbau Pferdsbach“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 die Aufhebung der Haushaltssperre für die HHSt. 2.6900.9503 „Gewässerbau Pferdsdorf“ in Höhe von 4.000,- €. Dies ist zur Finanzierung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Neuanpflanzungen im Zuge der Baumaßnahme „Naturnahe Umgestaltung des Pferdsbaches“ erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2020/016	
Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1499	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahl sowie Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Jahr 2021

- Bestellung der Gemeindevahleiterin und der stellv. Gemeindevahleiterinnen -

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020

- Frau Ilka Ziegenhardt, als Gemeindevahleiterin sowie
- Frau Nathalie Siemon und Isabell Spank als stellv. Gemeindevahleiterin

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2020/016	
Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1466	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschlüsse zu Bauvoranfragen und Bauanträgen

Bauantrag: Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses
Grundstück: Gemarkung Spichra, Flur 1, Flurstück 3/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 , für den Bauantrag „Neubau eines Einfamilien-Wohnhaus“ in der Gemarkung Spichra, Flur 1, Flurstück 3/1, vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Trink- und Abwasserverbandes, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1246
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Grundstück: Gemarkung Krauthausen, Flur 5, Flurstück 264/15 - B-Plan „An der Höhle“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 , für den Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nachweis von zwei PKW- Stellplätzen“ in der Gemarkung Krauthausen, Flur 5, Flurstück 264/15,vorbehaltlich eines positiven Trink- und Abwasserbescheides, die Befreiung von den Festsetzungen für den Punkt Baufeldgrenze sowie das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1421
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	1
Persönlich beteiligt	0

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen
Grundstück: Gemarkung Krauthausen, Flur 5, Flurstück 264/17 - B-Plan „An der Höhle“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 , für den Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen“ in der Gemarkung Krauthausen, Flur 5, Flurstück 264/17,vorbehaltlich eines positiven Trink- und Abwasserbescheides, die Befreiung von den Festsetzungen für den Punkt Dachneigung(erlaubt 25°, geplant 24°) sowie das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1428
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Bauantrag: Neubau Servicecenter Fördertechnik mit Büro- und Sozialgebäude

Grundstück: Gemarkung Krauthausen, (Gewerbegebiet Deubachshof) Flur 7, Flurstücke 388/240, 388/56, 388/58, 388/60, 388/170

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 , für den Bauantrag „Neubau eines Servicecenters/ Fördertechnik mit Büro- und Sozialgebäude“ in der Gemarkung Krauthausen, Flur 7, Flurstücke 388/240, 388/56, 388/58, 388/60, 388/170,vorbehaltlich eines positiven Trink- und Abwasserbescheides, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB sowie die Befreiungen der Festsetzungen des B-Plan in den Punkten Baufeldgrenze und eine Überschreitung der GRZ, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
--------------	--------------------

Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1425
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Bauantrag: Erweiterung BMW Werk 08.10. Eisenach- Aufstellung Gefahrstoffcontainer

Grundstück: Gemarkung Krauthausen, Flur 7, Flurstück 388/31

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 , für den Bauantrag „Aufstellung eines Gefahrencontainers“ in der Gemarkung Krauthausen, Flur 7, Flurstück 388/31,vorbehaltlich eines positiven Trink- und Abwasserbescheides, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1424
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss über den Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Hinter der Struth“ zur Verlängerung eines Carports

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. November 2020 für das Bauvorhaben „Verlängerung eines bestehenden Carports um 1,5 m Richtung Straße“ in der Gemarkung Krauthausen, Flur 5, Flurstück 430/3 (Madelblick 5) einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Hinter der Struth“ für den Punkt Baufeldgrenze zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Krth/2020/016
Beschluss-Nr.:	GR - Krth 2020/1438
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	1

Bekanntmachung

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka v.d.H. vom 19.10.2018

Die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka v.d.H. vom 19.10.2018 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 09. März 2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka v.d.H. vom 19.10.2018 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Berka v.d.H., den 11. März 2021

Grimm
 Bürgermeister der
 Gemeinde Berka v.d.H.
 (Träger der Einrichtung)

Siegel

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde

Berka v.d.H. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka v.d.H., den 11. März 2021

Grimm

Siegel

Bürgermeister der
Gemeinde Berka v.d.H.
(Träger der Einrichtung)

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeinde Krauthausen vom Dienstag, 02. März 2021

Feststellung und Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 02. März 2021 die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2021/017

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1679

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss der Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 17. November 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 02. März 2021 die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.11. 2020.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2021/017

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1684

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltung	1
Persönlich beteiligt	0

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Krauthausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 02. März 2021 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Krauthausen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2021/017

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1702

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Krauthausen für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 02. März 2021 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Krauthausen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2021/017

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2020/1703

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	1

Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Krauthausen vom 05.11.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 02. März 2021 die folgende Satzung:

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Krauthausen vom 05.11.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.-2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 09. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen in der Sitzung am 02.03.2021 die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Krauthausen vom 05.11.2018 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 5 Abs. 2 -Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühren - erhält folgende Fassung:

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung, z. B. 2 Wochen in den Sommerferien sowie bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Einrichtung, z.B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Krauthausen, den _____

Moenke

Siegel

Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen
(Träger der Einrichtung)

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2021/017

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2021/060

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	2
Persönlich beteiligt	0

Beschluss - 1. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Krauthausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 02. März 2021 die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Krauthausen in der Fassung vom 16.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.: GR - Krth/2021/017

Beschluss-Nr.: GR - Krth 2021/133

Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschlüsse zu Bauvoranfragen und Bauanträgen**Beschluss über die Errichtung einer Zaunanlage - Steingasse 5, in Verbindung mit dem neuen Wohngebiet „An der Höhle“****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 02. März 2021 den Antrag der Grundstückseigentümer, Steingasse 5 unter folgenden Aspekten zuzustimmen:

Der Beschluss wird zurückgestellt.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Gemeinde Nazza vom Donnerstag, 26. November 2020**Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26. November 2020 die Tagesordnung in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1532	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5	
Ja-Stimmen	5	
Nein-Stimmen	0	
Stimmhaltung	0	
Persönlich beteiligt	0	

Beschluss der Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 10.09.2020**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26. November 2020 den öffentlichen Teil der Niederschrift der 7. Sitzung des GR Nazza vom 10.09.2020 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1537	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5	
Ja-Stimmen	4	
Nein-Stimmen	0	
Stimmhaltung	1	
Persönlich beteiligt	0	

Außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der HHSt. 1.4640.7120 - Tageseinrichtungen für Kinder - Betriebskosten für Fremdkinder**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nazza beschließt in seiner Sitzung am 26. November 2020 eine außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der HHSt. 1.4640.7120 - Tageseinrichtungen für Kinder - Betriebskosten für Fremdkinder in Höhe von 1.535,55 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der HHSt.1.3650.168 - Denkmalschutz und -pflege Burg Haineck - Erstattung von übrigen Bereichen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1492	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5	
Ja-Stimmen	5	
Nein-Stimmen	0	
Stimmhaltung	0	
Persönlich beteiligt	0	

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt HHSt. 1.4640.4140 - Tageseinrichtungen für Kinder - Dienstbezüge pädagogisches Personal**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nazza beschließt in seiner Sitzung am 26.11.2020 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der HHSt. 1.4640.4140 - Tageseinrichtungen für Kinder - Dienstbezüge pädagogisches Personal in Höhe von 6.000,- €.

Die Deckung erfolgt über die HHSt. 1.4640.1700 - Tageseinrichtungen für Kinder - Fördermittel Fachkräfteoffensive.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1527	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9	

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Stimmhaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt in der HHST 2.8550.9350 - Gemeindeeigener Wald - Erwerb von beweglichen Sachen den Anlagevermögens**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26. November 2020 eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der HHST 2.8550.9350 - Gemeindeeigener Wald - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - in Höhe von 2.000,- €.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1546	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5	
Ja-Stimmen	5	
Nein-Stimmen	0	
Stimmhaltung	0	
Persönlich beteiligt	0	

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport**Grundstück: Gemarkung Nazza, Flur 6, Flurstück 17/4 (Schliemenweg)****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26. November 2020 für den Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport“ in der Gemarkung Nazza, Flur 6, Flurstück 17/4, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1413	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5	
Ja-Stimmen	5	
Nein-Stimmen	0	
Stimmhaltung	0	
Persönlich beteiligt	0	

Beschluss der 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza vom 15.10.2018**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26. November 2020 die folgende Satzung:

2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza vom 15.10.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nazza in der Sitzung am 26.11.2020 die folgende 2. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza beschlossen:

Artikel 1**Satzungsänderung**

Der § 4 Öffnungszeiten / Schließzeiten / Betreuungsumfang Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Nazza die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alle anderen Regelungen der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza sowie die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Nazza vom 15.10.2018 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1293	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss zur Gewährung eines Zuschusses zu den Verpflegungskosten durch die Gemeinde Nazza für die Kindertagesstätte Thea de Haas in Nazza für das Jahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26. November 2020 die Gewährung eines Zuschusses zu den Verpflegungskosten durch die Gemeinde Nazza für die Kindertagesstätte Thea de Haas in Nazza mit 0,29 € pro Tag und Kind ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1473	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahl im Jahr 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26. November 2020

- Frau Ilka Ziegenhardt, als Gemeindevahleiterin sowie
- Frau Nathalie Siemon und Isabell Spank als stellv. Gemeindevahleiterin

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/008	
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1465	
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde **Bischofroda**
Gemarkung **Bischofroda** Flur **9** Flurstück **1136**
wurde eine

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **23.03.** bis **23.04.2021**

in der Zeit von **09.00** bis **15.00 Uhr** (oder nach Vereinbarung)

in den Räumen des

**Dipl.-Ing.(FH) Frank Kirsch, Wilhelm-Rinkens-Straße 8,
99817 Eisenach**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.



Impressum

Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

die Gemeinschaftsvorsitzende

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 email: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König	515-20
Jugend und Kita	Frau Braunhold	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbau- und Grünflächenverwaltung, Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich in Farbe auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schneider 0178 2114188
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau:036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Brückentage/Feiertage
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:
 Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer
 Wer hat Beschwerden?
 Wie alt ist die Person?
 Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833
vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616
 Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal
Havarie-Telefon036928 9610
0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 09.30 Uhr

Informationen

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Hinweise zum veränderten Gratulationsmodus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit dem Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU) ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und damit auch von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen zulässig. Der Bürgermeister möchte gern die altbewährte Tradition der Veröffentlichung beibehalten bzw. fortsetzen. Hierfür benötigen wir nunmehr jedoch Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch die Abgabe/ Rücksendung des ausgefüllten Vordruckes erteilen Sie die zur Veröffentlichung gesetzlich geforderte Einwilligung. Somit besteht für Sie als Bürger/in auch weiterhin die Möglichkeit, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden.

Möchten Sie, dass Ihre Altersjubiläen und/ oder Ihre Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt veröffentlicht werden? Dann füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus, kreuzen bitte die entsprechende Willenserklärung an, unterschreiben die Einwilligungserklärung und senden diese an die Stadtverwaltung Treffurt zurück.

Zusätzliche Information zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Veröffentlichung der Altersjubiläen sowie die weitere damit verbundene Datenverarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung. Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für eventuell folgende Veröffentlichungen erforderlich ist. Ihre Einwilligungserklärung wird darüber hinaus so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht nach Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 7 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung erforderlich ist und eventuelle Ansprüche im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung verjährt sind.

Die archivrechtliche Anbieterspflicht bleibt unberührt.

Verantwortliche:

Stadtverwaltung Treffurt, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Reinz, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt
 Tel.: (036923-515-0), Fax: (036923) 515-38
 E-Mail: post@treffurt.de

Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt „Werratal Bote“/Internetseite www.treffurt.de der Stadt Treffurt

Angaben zur Person des/ der Einwilligenden
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname/n: _____ Familienname: _____

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort _____

Geburtsdatum _____

- Ich willige ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine vorstehenden Daten zum Zweck der Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ verarbeitet, insbesondere speichert und vor Veröffentlichung noch einmal durch Abgleich mit den Daten des Melderegisters auf ihre Aktualität prüft.
- Ich willige ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine Altersjubiläen, d. h. den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ veröffentlicht.
- Ich willige ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt unser Ehejubiläum, d. h. das 50. und jedes folgende Ehejubiläum in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ veröffentlicht.

Bekannt gegeben werden das Datum und die Art des Jubiläums, Vorname/n und Familienname. Mir ist bekannt, dass das Amtsblatt „Werratal Bote“ auch im Internetauftritt der Stadt Treffurt unter www.treffurt.de veröffentlicht wird und die Jubiläumsdaten bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar und insbesondere durch Suchmaschinen auffindbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden und ist unter Umständen auch nicht mehr vollständig zu löschen. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichteinwilligung ergeben sich keine nachteiligen Folgen für mich. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Datum _____ Unterschrift: _____

Unterschrift des Ehegatten bei Ehejubiläen: _____

Dieses Formular wird einmalig im Amtsblatt veröffentlicht und ist auch auf der Internetseite www.treffurt.de zu finden. Die zusätzlich mit dieser Einwilligung verbundenen und im Amtsblatt veröffentlichten Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Zusätzliche Information zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Veröffentlichung der Altersjubiläen sowie die weitere damit verbundene Datenverarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für eventuell folgende Veröffentlichungen erforderlich ist. Ihre Einwilligungserklärung wird darüber hinaus so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht nach Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 7 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung erforderlich ist und eventuelle Ansprüche im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung verjährt sind.

Die archivrechtliche Anbieterspflicht bleibt unberührt.

Verantwortliche:

Stadtverwaltung Treffurt, vertreten durch den Bürgermeister,

Herrn Michael Reinz, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Tel.: (036923-515-0), Fax: (036923) 515-38

E-Mail: post@treffurt.de

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 23.03.

Herrn Friedrich Rödiger in Treffurt

zum 80. Geburtstag

am 27.03.

Frau Ursel Manegold in Treffurt

zum 75. Geburtstag

am 28.03.

Herrn Manfred Kühn in Treffurt

zum 70. Geburtstag

Wir wünschen unseren Jubilaren viel Gesundheit und alles Gute!



80. Geburtstag in Schnellmannshausen

Am 07. März 2021 vollendete Frau Edda Rathgeber ihr 80. Lebensjahr und freute sich über die Glückwünsche des Bürgermeisters Michael Reinz. Er kam am nächsten Tag kurz vorbei und überreichte ein kleines Präsent und einen Blumenstrauß.

Frau Rathgeber lebt ihr ganzes Leben lang in Schnellmannshausen, zusammen mit ihrer Tochter Heike, die sie sehr unterstützt.

Nach der Schulzeit arbeitete Edda Rathgeber in der damaligen Zifa im Ort und blieb dort bis zu ihrem Ruhestand. Jetzt genießt sie diesen und hält sich mit Kreuzworträtseln geistig fit.

Wir wünschen Frau Rathgeber weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!



Ihre Stadtverwaltung

Achtung, vorgezogener Meldeschluss Werratalbote

Bitte beachten Sie die veränderten Fristen:

Meldeschluss für die Ausgabe am 03.04.2021 ist am 25.03., 12.00 Uhr;

Meldeschluss für die Ausgabe am 10.04.2021 ist am 31.03., 12.00 Uhr!

Bitte schicken Sie alle Texte (als WORD-Datei) und Fotos separat (als JPG) rechtzeitig an werratalbote@treffurt.de.

Ihre Stadtverwaltung

Praxisurlaub Trebing

Die Arztpraxis von Frau Dr. Ursula Trebing in Großburschla bleibt vom 12.04. bis 19.04.2021 geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Gemeinschaftspraxis Frau Wenda/Frau Höppner in Treffurt.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Für die wenigen Teilnehmer steht ein großer Gottesdienstraum zur Verfügung. Alle Besucher sind verpflichtet ein medizinischen oder FFP2-Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Orgel spielt; auf Gesang und Abendmahl wird verzichtet. Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten. Sollten Sie Bedenken haben oder selbst Erkältungssymptome zeigen, wählen Sie den Radio- oder Fernsehgottesdienst, bzw. Angebote im Internet zB. www.ev-kirche-treffurt.de

Treffurt

21. März	09.30 Uhr	Gottesdienst
28. März	09.30 Uhr	Gottesdienst
Karfreitag	15.00 Uhr	Gottesdienst

Schnellmannshausen

Gottesdienste finden im 14täglichen Rhythmus statt

21. März	11.00 Uhr	Gottesdienst in der Alten Schule
Karfreitag	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

*Die Bande der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.
(Thomas Mann)*

Wir gedenken unserer Verstorbenen

**Frau Walburga Gläßner, geb. Montag
Frau Lisa Hanft, geb. Frohn**

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung



Großburschla

21. März 11.00 Uhr Gottesdienst
 28. März 11.00 Uhr Gottesdienst

Falken

21. März 10.00 Uhr Gottesdienst
 28. März 10.00 Uhr Gottesdienst

Der **Konfirmandenunterricht** findet im Moment online statt. **Gemeindekreise und Chöre** dürfen sich nicht treffen.



Schnellmannshäuser Kinder haben Engel für ihr Dorf gemalt. Aus einer Online-Aktion des Kinderkreises sind große Plakate entstanden. Sie hängen beim Saal und wünschen allen Betrachtern Gottes begleitenden und bewahrenden Engel in dieser Zeit.

Restaurierung der Dittusorgel Schnellmannshäuser

Im diesem Jahr sanieren wir die barocke Dittusorgel von Schnellmannshäuser. Werden Sie Pate für eine Orgelpfeife! Im Internet finden Sie dazu ein interessantes Video auf dem Youtube Kanal der Kirchengemeinde (Weki) und auf der Homepage sehr schöne Klangbeispiele der einzelnen Register. www.ev-kirche-treffurt.de

Spendenkonto für die Schnellmannshäuser Orgel

Empfänger: Ev. Kirchenkreis Mühlhausen
 IBAN: DE34 8405 5050 0012 0413 78
 Verwendungszweck: Pfeifenpatenschaft
 Summe: je nach Anzahl (30€ pro Pfeife)
 Tonwunsch... / Registerwunsch...
 (ggf. Adresse für Urkunde)

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshäuser: Falken & Großburschla:
 Pfarrer Torsten Schneider Pfarrerinnen Silvia Frank
 Kirchplatz 5 Pfarrgasse 8
 99830 Treffurt 99830 Großburschla
 036923/80359 036923/88285

Geh hin und lerne von ihr!

Es gibt Tiere, die will man einfach nicht haben. Nicht mehr lange und es geht wieder los. Sobald es wärmer wird, bevölkern sie wie je jedes Jahr unsere Küche. Da haben umfangreiche Sanierungsarbeiten am Pfarrhaus nichts genützt. Sie findet immer ihren Weg - die Ameise. Erst kommt sie vereinzelt und man mag ihre Gegenwart noch tolerieren. Dann aber kommen sie auf Straßen und bilden einen Gebetskreis um den verschütteten Apfelsaft. Spätestens jetzt gilt es etwas zu unternehmen. Zuerst nehmen wir die Hausmittel und schütten Barrieren auf aus Backpulver. Doch die Ameise kennt den Trick und bäckt sich wohl Apfelkuchen damit. Am Ende gibt es die bösen Mittel aus dem guten Baumarkt. Die helfen im Frühling eine Weile, aber spätestens im Sommer ist sie wieder da - die Ameise. Sie kommt hundertfach und hat dann auch noch Flügel.

Da sie doch in jedem Jahr kommt und auch wieder geht, habe ich gelernt mit ihr zu leben. Mit einem anderen Tier habe ich mehr Probleme. Dieses Tier betritt meinen Lebensbereich viel unbe-rechenbarer und hält sich leider nicht nur in der Küche auf. Es schleicht mir überall nach und macht sich dort fett, wo ich es gar nicht haben will. Keineswegs eine Katze, sondern eher ein Hund. Nicht irgendein fröhlicher Schwanzwedler, sondern eine ganz gefährliche Kreuzung mit einem Schwein.

Wenn es nur der Schweinehund drei Straßen weiter wäre, dann bräuchte ich ihm die Tür nicht aufmachen. Aber dieses Tier wohnt schon bei mir und nennt sich innerer Schweinehund. Ich vermute beinahe, Sie haben auch einen zu Hause. Eigentlich will ich ihn gar nicht füttern, aber dann sage ich: „Morgen fange ich an...“ und schwupp hat er den fetten Bissen geschluckt. Dann sitzt der fette Hund auf der Couch und schaut sich einen Film an.

Man kann den inneren Schweinehund versuchen zu ignorieren, aber dann kommt man an bestimmten Punkten vorbei, die an die Gegenwart des ungeliebten Tieres erinnern. Bei dem einen ist es ein Papierstapel, der einmal eine Steuererklärung werden sollte; bei den anderen der Blick durch die dreckigen Fenster, wenn das Klärchen lacht. In meinem Büro aber steht eine goldglänzende Tuba und ruft: „Hey, spiel mit mir!“ Und ich sage ihr: „Ja, das mache ich mal. Aber im Moment...“

Da setze ich mich lieber an den Schreibtisch und schlage mal in der Bibel nach, ob mir dort auch unliebsame Tiere begegnen. Nun heißt es bei Petrus, dass der Teufel umher gehe, wie ein brüllender Löwe und er sucht, wen er verschlingen könne. Doch an den Teufel glaube ich nicht und gegen Löwen habe ich nichts. Dennoch gibt es das Böse und es kann Strukturen entwickeln, die Menschen verschlingen.

Den Kampf gegen das Böse finden wir vielfach in der Heiligen Schrift und selbst wenn er nicht so bezeichnet wird, lesen wir bei Paulus auch vom bösen Schweinehund. Im Römerbrief Kapitel 7 schreibt der Apostel: „Wollen, habe ich wohl, aber das Gute vollbringen kann ich nicht. Denn das Gute, das ich will, das tue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich.“ Und dann seufzt Paulus aus tiefen Herzen: „Ich elender Mensch!“ und fügt noch etwas theatralisch hinzu: „Wer wird mich erlösen von diesem Leib des Todes?“

Das ist messerscharf erkannt. Das Problem ist nicht der Teufel oder das fette Hundetier; das Problem sitzt tief im eigenen Fleisch. Solange wir leben, werden wir vor dem Graben stehen zwischen dem Wollen und dem Vollbringen. Wenn ein Mensch einen Willen hat und etwas Anspruch an sein Tun, so wird's ihn grämen, dass er nicht ist, wie er sein sollte oder er sein wollte.

Auch wenn jetzt vielerorts einfach der Anspruch herunter geschraubt wird und alles nur noch Spaß machen darf und keine Mühe, so ist das nicht die Lösung des Problems. Jeder Mensch muss lernen mit Anspruch und Wirklichkeit umzugehen. Manche können das durch gottgeschenkten Frohsinn leichter und andere haben es von Kindheit an schwerer damit.

Unser Vater Luther war auch so gestrickt und er fand bei Paulus einen religiösen Ausweg aus seinem Versagensdruck. Der Mensch gilt dennoch etwas bei Gott, auch wenn er ein Sünder ist. Du darfst dich geliebt fühlen, selbst wenn du nicht so bist, wie du sein solltest. Das ist die Erlösung. Hier wirst du frei. Und so schließt Paulus im Römerbrief Kapitel 7: „Dank sei Gott durch Jesus Christus, unseren Herrn!“

Was machen wir also mit dem inneren Schweinehund? Wir lernen mit ihm zu leben! Und was wird sein, wenn jetzt die Ameisen wieder kommen? Diesmal werde ich nicht mit Backpulver kommen, sondern ihnen aus der Bibel vorlesen. Nicht, dass sie davor weglaufen, aber es könnte selbst helfen sie zu ertragen. In den

Sprüchen Salomos steht nämlich: „Geh hin zur Ameise, du Fauler, sieh an ihr Tun und lerne von ihr!“ Das Erfolgsrezept der Ameise ist nicht nur ihr Fleiß, sondern ihr Zusammenspiel. Sie tun alle etwas gemeinsam.



Wenn Du also etwas tun willst gegen die Faulheit und den Schweinehund, dann suche Dir Menschen mit denen Du etwas gemeinsam tust. Meine Tuba ist übrigens der gleichen Ansicht. Sie spielt sich viel schöner in der Gruppe. Wann haben wir endlich wieder Probe? Wie sehne ich mich nach anderen Menschen!
Kämpfen Sie auch weiterhin tapfer mit dem inneren Schweinehund und schauen dieser Tage mit etwas mehr Nachsicht auf die Ameise!

Herzlich Ihr Pfarrer Torsten Schneider

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Die katholische Kirche ist jeden Sonntag von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Die Chronik der katholischen Kirche kann nach wie vor bei Wolfgang Gerats gegen eine Spende erworben werden.



Veranstaltungen

Einladung zum Osterspaziergang

Wir laden Sie herzlich ein, am Ostersonntag, mit Ihren Kindern, Familie, Freunden und Verwandten einen Spaziergang zur Burg Normannstein zu machen. Es ist bereits Tradition, dass verschiedene Mitglieder und Freunde des Bürgervereins am Ostersonntag bunte Eier hinauf zur Burg verstecken. In diesem Jahr wird es erneut so sein, daß das „Osterhäschen“ Eier versteckt, in der Hoffnung, viele glückliche Kinderaugen zu sehen.

Auf verschiedenen Wegen, beginnend vom Waldspielplatz und vom Tännerchen hinauf zu Treffurts Wahrzeichen der Burg Normannstein, werden bunte Ostereier für kleine und große Kinder versteckt. Gekennzeichnet sind die „Ostereierpfade“ wie in den letzten Jahren durch Schilder, die zu Beginn der Wege angebracht werden.

Damit viele Kinder Eier finden können, würden wir uns freuen, wenn jedes Kind nur zwei Eier mit nach Hause nimmt. Alle, die besonders gute Augen haben, können zählen, wie viele Eier noch versteckt sind (bitte lasst die Eier für andere Kinder zum Suchen liegen), so dass andere Kinder, die Eier noch suchen, finden und sich darüber freuen können.

Wir wünschen viel Spaß beim Suchen!

Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln!

Michael Reinz
Michael Reinz, Vorsitzender
Bürger für Bürger
Trefffurter Bürgerverein 2011

P.S. Alle Termine und wichtigen Informationen des Bürgervereins finden Sie außerdem auf www.bfb-treffurt.de

Jugendarbeit

Jugendclub Schnellmannshausen e.V.

*Unterm Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz
und ein kleiner frecher Spatz
schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist's? Ein Osterei!*
(Emanuel Geibel)

Ostern ist im zweiten Jahr leider nicht so wie es immer war.

Der Jugendclub hat euch Kinder nicht vergessen, wie haben wir früher zusammen gelacht. Online wurde beschlossen unterdessen, es wird einfach mal ganz anders gemacht.

Auf dem Sportplatz, dem Platz des Friedens und auf dem Spielplatz macht der fleißige Osterhase einen großen Satz Ihr könnt Ostersonntag nach dem Kuchen (zu Hause) ab 15 Uhr bunte Ostereier suchen.

Liebe Eltern und Kinder gebt bitte acht, beim Suchen wird an die AHA-Regeln gedacht. Noch was: bitte pro Kind nur ein Ei Wir wünschen euch viel Spaß dabei.

Vereine und Verbände

alljährliche
Flurreinigung

Treffpunkt: Samstag, 27. März 2021, 9.30 Uhr am Anger

Aufteilung wie bereits in den vergangenen Jahren:

- Reit- und Pferdesport: Reitplatz, Gelände um die Werrabrücke, Frankenrodaer Straße bis zur Zella
- Gartenfreunde: Gartenanlage, Bahnhofstraße, Dreieck bis Bahnhof von Bachgrabensbrücke bis Kalkröse, sowie bis Stallanlage Heyröder Straße
- Heimatverein: Kahnsweg, Gelände um das Hundehäuschen, Platz um Bürgerhaus und Kirche, sowie Trefffurter Straße bis Falkner Berg, Dreieck am Ortsausgang
- Sportverein: Sportplatz und Gelände um das Vereinsgebäude
- FFW: Straßen und Flächen um das Feuerwehrgerätehaus
- Kirmesverein: Bachgraben/Werra bis zur oberen Bachgrabensbrücke, Schulhof

Blaue Säcke und Warnwesten werden zur Verfügung gestellt! Der gesammelte Müll wird auf dem Anger abgestellt und am folgenden Werktag vom Stadtbauhof abgeholt.

Bitte haltet euch, an die zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygieneregeln!

Wir freuen uns über jede helfende Hand und sind dankbar über jegliche Unterstützung, denn Müll und Abfälle haben auf unseren Wiesen und Wegen nichts verloren.

Heimat-, Kultur- und Freizeitverein Falken e.V.

Überraschung bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr Großburschla

Da Corona leider noch unser Begleiter ist, dürfen wir immer noch keine Ausbildung machen. Doch in der vergangenen Woche wurden alle Kinder überrascht. An jeder Haustür hing eine Feuerwehrtasche, gefüllt mit einer Knotenbox. Der Inhalt war ein Knotenstrick, eine Knotenanleitung sowie eine kleine Süßigkeit zur Stärkung beim Üben. Ebenso dazu noch eine Information für die Eltern.

Alle waren total überrascht und freuten sich sehr. Es ist doch eine gute Gelegenheit, das Gelernte in den Ausbildungsstunden nicht zu vergessen, sondern aufzufrischen.

Begonnen hatten wir mit dieser Lern-Post bereits im November vergangenen Jahres. Da es allen Freude und Spaß macht, werden wir diese Aktion weiter führen. Kontakt halten, mit Spiel und Spaß lernen, ist leider Basis in Corona-Zeiten.

Doch alle freuen sich so sehr auf ein Wiedersehen. Sobald wir wieder mit der direkten Ausbildung beginnen, gibt es auch gute Neuigkeiten. Bis dahin, liebe Grüße an alle

*Jugendfeuerwehr Großburschla
Jugendleiterin Stefanie Feige*



von links: Elisabeth, Christian, Stefanie, Johanna und Züchterin Katja



Familie John aus Heyerode übernimmt Kaninchen Patenschaft beim T 506

Es ist schön zu sehen, wie groß das Interesse an unserer Kaninchen-Patenschaft vom T 506 ist.

Bereits nun schon zum zweiten Mal, besuchte Familie John aus Heyerode ihre Patenkaninchen bei unserer Zuchtfreundin Katja Stoll. Mit im Gepäck waren diesmal jede Menge Karotten und Äpfel. Überrascht zeigten sich die 9jährigen Schwestern Johanna und Elisabeth, wie groß ihre beiden Patenkaninchen geworden sind. Johanna entschied sich für ein havannafarbenes Angorakaninchen. Ab sofort hört Johannas Kaninchen auf den klangvollen Namen „Bruno“.

Ihre Zwillingsschwester Elisabeth entschied sich für ein gelbes Angorakaninchen. Auch Elisabeth hatte schnell einen Namen für Ihr Patenkaninchen gefunden, es wurde auf den niedlichen Namen „Goldie“ getauft.

Stefanie, die Mutter von Johanna und Elisabeth, entschied sich auch für ein Patenkaninchen. Für Stefanie war schnell klar: es muss nicht unbedingt ein Jungtier sein. Ihr Herz schlug auf Anhieb für den Zuchtrammler der Rasse Angora weiß Blauauge. Auch hier wurde schnell ein Name gefunden. Stefanie taufte den flauschigen Riesen auf den Namen „Herbert“.

Der Rassekaninchenzuchtverein T 506 bedankt sich bei allen Kaninchen-Paten und wünscht allen Kaninchenzüchtern „GUT ZUCHT“



Dies und Das

Ehrenamtsstiftung: Neues Portal zeigt Angebote für freiwillige Tätigkeiten in ganz Thüringen

Erfurt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung legt den „Ehrenamtswegweiser“ neu auf. Im neuen „Thüringer Ehrenamtsportal“ können Interessierte nach Engagementmöglichkeiten in ihrer Region suchen. Gleichzeitig haben Vereine und gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre Angebote bekanntzumachen und auf digitale Suche nach ehrenamtlich Aktiven zu gehen.

Die voranschreitende Digitalisierung und die Corona-Krise - zwei Themenbereiche, die jeden Verein und jede gemeinnützige Organisation Thüringens im Moment stark beschäftigen dürften. Schließlich fehlte auch schon vor der Pandemie der Nachwuchs. Mit dem Anhalten der Krise spitzt sich die Situation weiter zu, vor allem für kleinere, ländliche Vereine, die vielleicht nur begrenzt die Möglichkeit haben, Ehrenamtsangebote und -gesuche öffentlich zu verbreiten, weil eine Homepage und Social Media-Accounts fehlen.

Deshalb hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung zusammen mit einer Gruppe von Ehrenamtsbeauftragten den bestehenden „Ehrenamtswegweiser“ modernisiert und neu aufgelegt.

„Mit dem neuen ‚Thüringer Ehrenamtsportal‘ stellen wir eine kostenfreie Plattform für Vereine und gemeinnützige Organisationen bereit, um jeder interessierten Person die jeweiligen Angebote aufzuzeigen - sei es nun, ob Sie selbst Hilfe brauchen oder sich einbringen und in Ihrer Region engagieren möchten. Auch mit weiterführenden Informationen und Kontaktdaten können wir die Vernetzung zwischen Bürger*innen und dem Ehrenamt vor Ort besser voranbringen“, sagt Frank Krätzschar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Alle Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen seien daher aufgefordert, sich beim Portal zu registrieren, so Krätzschar.

„So kann der Verein, auch wenn er bisher keine Homepage und keinen Social Media-Account hatte, digital vertreten sein, die Kontaktdaten hinterlegen und Gesuche, Angebote sowie eigene Themenbereiche vorstellen“, fährt Krätzschar fort.

Nutzende könnten dann je nach Themenbereich und Region nach Möglichkeiten des Engagements oder einer Organisation in ihrer Nähe suchen.

„Auf diese Weise hoffen wir, das Engagement vor Ort besser sichtbar zu machen und eine Vernetzungsstelle für Bürger*innen und Ehrenamt schaffen zu können, die die Menschen zu einer freiwilligen Tätigkeit führt. Wir danken den beteiligten Ehrenamtsbeauftragten bei der Unterstützung im Erstellungsprozess. Nun geht es um eine kontinuierliche Etablierung des Portals in jedem einzelnen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Thüringens“, schließt Frank Krätzschar.

Das Thüringer Ehrenamtsportal ist ab sofort erreichbar unter www.thueringer-ehrenamtsportal.de.



Impressum

Werratal Bote Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.